

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesrepublik zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Internationaler Währungsfonds | 3 |
| Mandat der Organisation und Grundprinzipien unserer Mitgliedschaft | 3 |
| Aktuelle Themen und deutsche Anliegen | 3 |
| Institutionelle Fragen | 5 |
| Weltbank | 5 |
| Mandat der Organisation und Grundprinzipien unserer Mitgliedschaft | 5 |
| Aktuelle Themen und deutsche Anliegen | 6 |
| Institutionelle Fragen | 8 |
| Welthandelsorganisation | 8 |
| Mandat der Organisation und Grundprinzipien unserer Mitgliedschaft | 8 |
| Aktuelle Themen und deutsche Anliegen | 8 |
| Institutionelle Fragen | 9 |
| Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung | 11 |
| Mandat der Organisation und Grundprinzipien unserer Mitgliedschaft | 11 |
| Aktuelle Themen und deutsche Anliegen | 11 |
| Institutionelle Fragen | 12 |
| Internationale Arbeitsorganisation | 13 |
| Mandat der Organisation und Grundprinzipien unserer Mitgliedschaft | 13 |
| Aktuelle Themen und deutsche Anliegen | 13 |
| Institutionelle Fragen | 14 |

| | Seite |
|--|-------|
| Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation | 15 |
| Mandat der Organisation und Grundprinzipien unserer Mitgliedschaft | 15 |
| Aktuelle Themen und deutsche Anliegen | 15 |
| Institutionelle Fragen | 18 |
| | |
| Anhang | |
| Internationaler Währungsfonds | 20 |
| Weltbankgruppe | 20 |
| Welthandelsorganisation | 21 |
| Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung | 22 |
| Internationale Arbeitsorganisation | 22 |
| Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation | 23 |

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Mandat der Organisation und Grundprinzipien unserer Mitgliedschaft

Das den IWF konstituierende Abkommen von 1945 hat dem Fonds die Aufgabe zugewiesen, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Währungspolitik zu fördern und ein ausgewogenes Wachstum des Welthandels zu erleichtern, um dadurch zur Förderung eines hohen Beschäftigungsstands und Lebensstandards in den Mitgliedsländern beizutragen. Der Fonds soll ferner die Stabilität der Währungen fördern, geordnete Währungsbeziehungen unter den Mitgliedern aufrechterhalten und kompetitive Abwertungen verhindern. Bei der Beseitigung von Devisenverkehrsbeschränkungen, die das Wachstum des Welthandels hemmen, soll der Fonds mitwirken sowie Mitgliedern bei der wirtschaftspolitischen Anpassung zur Überwindung von Zahlungsbilanzproblemen zeitweilig IWF-Mittel unter angemessenen Sicherungen zur Verfügung stellen. Schliesslich sollen Ungleichgewichte in den Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten verringert werden.

Der IWF diene zunächst als institutioneller Rahmen für ein System fester Wechselkurse. Nach dessen Zusammenbruch 1973 wurde die Vermeidung und Bewältigung von Finanzkrisen in den Mitgliedstaaten zum Schwerpunkt der Tätigkeit des Fonds. Er beobachtet die Finanz- und Wirtschaftspolitik aller seiner Mitgliedstaaten regelmäßig (surveillance), berät einzelne Staaten und leistet im Bedarfsfall technische Hilfe. Im Fall drohender oder akuter Zahlungsbilanzprobleme vereinbart der Fonds mit den betroffenen Regierungen geeignete Gegenmaßnahmen. Durch die Vergabe von Krediten unterstreicht er sein Vertrauen und gibt so den Finanzmärkten, Wirtschaftspartnern und, im Fall von Entwicklungsländern, den Gebern wichtige Signale.

Die ärmsten Länder erhalten in diesen Fällen vergünstigte Kredite. Der IWF fördert dabei die Entwicklung eigenständiger Armutsbekämpfungsprogramme dieser Länder. Er spielt außerdem eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Kölner Schuldeninitiative. Der Fonds erfüllt diese Aufgaben, ohne laufende finanzielle Beiträge seiner Mitgliedstaaten zu erhalten. Die Einlagequoten der Mitgliedstaaten betragen insgesamt ca. 216 Milliarden Sonderziehungsrechte, umgerechnet ca. 248 Mrd. Euro (März 2007). Derzeit (Stand: 31. Januar 2007) gibt es 37 aktive Kreditprogramme aus den unterschiedlichen Fazilitäten des IWF.

Deutschland läßt sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft von den folgenden Grundprinzipien leiten:

- Prävention von finanziellen Krisen;
- Angemessene Konditionalität von Fondsprogrammen, die finanzielle Nachhaltigkeit sicherstellt und dabei übermäßige Komplexität vermeidet, politisch realistisch und sozial verantwortungsvoll bleibt;

- Schaffung größtmöglicher Transparenz;
- Strikte Begrenzung der Kreditvergabe, Vermeidung von überlanger Nutzung von Fondsressourcen durch aufeinander folgende Programme;
- Stärkung der katalytischen Funktion;
- Klare Arbeitsteilung mit der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken;
- Stärkung des Engagements bei der Armutsbekämpfung und bei der Stabilisierung von Staaten, die bewaffnete Konflikte beendet haben; Förderung guter Regierungsführung;
- Keine Unterstützung für Staaten, die eklatante Menschenrechtsverletzungen dulden oder bewaffnete Konflikte fördern sowie
- Erhaltung der finanziellen Stabilität des Fonds selbst.

Aktuelle Themen und deutsche Anliegen

Weltwirtschaft

Die Mitglieder des Gemeinsamen Finanz- und Währungsausschusses (IMFC) begrüßten den anhaltend robusten Aufschwung der Weltwirtschaft. Sie erwarten, dass er sich in diesem Jahr fortsetzt. Risiken gehen nach Ansicht des Ausschusses von potenziell steigendem Inflationsdruck, einer möglichen Verlangsamung der Dynamik des privaten Konsums in einigen Mitgliedsländern, weiter hohen und volatilen Ölpreisen und von protektionistischen Tendenzen aus.

Der Ausschuss sprach sich für eine entschlossene Umsetzung der gemeinsamen Strategie zum Abbau der hohen Leistungsbilanzungleichgewichte aus. Dazu gehören:

- Maßnahmen zur Erhöhung der nationalen Sparquote in den USA, darunter Haushaltskonsolidierung;
- weitere strukturelle Reformen in Europa, die Wachstum und Nachfrage stärken sollen;
- weitere Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung in Japan;
- größere Wechselkursflexibilität in den asiatischen Schwellenländern und Reformen, um die Binnennachfrage zu stärken sowie
- höhere Ausgaben in Öl produzierenden Ländern im Einklang mit ihrer Absorptionsfähigkeit und makroökonomischer Stabilität.

Der Ausschuss äußerte sich besorgt über die weiter hohen und volatilen Energiepreise, begrüßte bereits ergriffene Maßnahmen zur Beseitigung von Engpässen im Ölsektor und forderte alle Seiten auf, an der Verbesserung des Angebot-Nachfrage-Gleichgewichts mitzuarbeiten. Dazu gehören höhere Investitionen in Produktions- und Raffineriekapazität, Energieeinsparung, eine Verbesserung der Ölmarktdaten und ein engerer Dialog zwischen Ölkonsumenten und -produzenten.

Entwicklung

Die zentrale Rolle des IWF in der Zusammenarbeit mit den einkommensschwachen Mitgliedsländern besteht darin, sie bei der Förderung von makroökonomischer Stabilität und Wachstum zu unterstützen und dadurch eine tiefgreifende und dauerhafte Reduzierung der Armut zu erreichen. Der Fonds verfolgt dieses Ziel in enger Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungspartnern, insbesondere der Weltbank. Dabei konzentriert sich der IWF auf die Kernbereiche seiner Verantwortung und Expertise, nämlich Mitgliedsländern auf ihrem Weg zu stabilen makroökonomischen Bedingungen durch Politikberatung zu helfen, die durch finanzielle und technische Hilfe unterstützt wird. Der IWF beteiligt sich zudem an Entschuldungsmaßnahmen, hauptsächlich durch die gemeinsame Initiative von IWF und Weltbank für hochverschuldete arme Länder (Highly-indebted poor Countries HIPC). Der IWF nimmt zudem teil an der Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI).

Der IWF führte 2006 zwei neue Instrumente ein: Das Unterstützungsinstrument für die Wirtschaftspolitik (PSI) ist für Länder konzipiert, die keine IWF-Finanzierung benötigen oder wünschen, aber dennoch eine Bewertung oder Bestätigung ihrer Politikmaßnahmen durch den IWF für hilfreich halten. Das neue Instrument erfreut sich seit seiner Einführung einer steigenden Nachfrage, insbesondere von Ländern, die bereits erfolgreich IWF-Kreditprogramme durchlaufen haben und sich auf dem Pfad der makroökonomischen Stabilisierung befinden. Daneben wurde die Fazilität für exogene Schocks (ESF) geschaffen, die einkommensschwachen Ländern, die von exogenen Schocks außerhalb ihrer Kontrolle getroffen sind, eine konzessionäre Finanzierung entstehender Zahlungsbilanzprobleme ermöglicht.

Neben Surveillance und einer auf die Kompetenzbereiche des IWF fokussierten technischen Zusammenarbeit spielt vor allem die Armutsbekämpfung- und Wachstumsfazilität (PRGF) eine große Rolle bei der Unterstützung von Niedrigeinkommensländern. Die PRGF ist derzeit die am häufigsten und von der größten Anzahl an Mitgliedern in Anspruch genommene IWF-Fazilität. Ziel jedes PRGF-Abkommens muss dabei bleiben, die enge makroökonomische Überwachung des PRGF in angemessener Zeit in ein Verhältnis des Monitorings zu überführen. Eine überlange Nutzung von Fonds-Ressourcen sollte vermieden werden. Die Bereitschaft der Nehmerländer zu eigenen Reformanstrengungen, insbesondere durch die Mobilisierung eigener Ressourcen und den Aufbau eines angemessenen institutionellen Rahmens, sollte nach deutscher Auffassung ein wichtiges Kriterium für die Vergabe von PRGF-Mitteln bleiben.

Auch für die PRGF gilt im Übrigen das Erfordernis einer verbesserten Koordinierung unter den Gebern. Im Hinblick auf die hierfür dem Währungsfonds zur Verfügung stehenden Instrumente sollten insbesondere die „Poverty and Social Impact Analysis“ (PSIA) stärker und systematischer eingesetzt werden.

Mit der Vereinbarung des Weltwirtschaftsgipfels in Gleneagles 2005 haben die Finanzminister der G8 den Weg freigemacht für einen vollständigen Erlass der Schulden bei IWF, Weltbank und Afrikanischer Entwicklungsbank für hochverschuldete, arme Länder (HIPC). Dadurch wird es diesen Ländern ermöglicht, umfangreiche Mittel für die Bekämpfung der Armut und zur rascheren Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) der Vereinten Nationen freizusetzen.

Wichtig ist, dass nach den umfangreichen bilateralen und multilateralen Schuldenerlassen nicht wieder neue, nichttragfähige Schulden, aufgebaut werden. Die Bundesregierung hält daran fest, dass Schuldenerlasse nur dann nachhaltig sein können, wenn sie von substantiellen strukturellen Änderungen in den Entwicklungsländern begleitet werden, die auf Stärkung des Wachstums, Förderung von Investitionen und gute Regierungsführung abzielen. Ein bedeutendes Element einer solchen Strategie ist das Rahmenwerk der Schuldentragfähigkeit (DSF). IWF und Weltbank definieren dieses als vorausschauendes Instrument für alle Entwicklungsländer, welches Maß an Verschuldung tragbar bleibt, und berücksichtigt dabei die Anfälligkeit der Länder für „exogene Schocks“ (z. B. Weltmarktpreisschwankungen für Hauptexportgüter und Rohstoffimporte, Dürren) sowie die Qualität der Regierungsführung. Nach diesen Kriterien richtet sich, welche Mischung an Krediten bzw. Zuschüssen optimal ist. Für die bilaterale Kreditvergabe ist dabei entscheidend, dass sich alle Geber an die Vorgaben des DSF halten und nicht „Free Rider“-Kredite an Länder vergeben, die Schwierigkeiten haben werden, diese zurückzuzahlen.

Künftige strategische Ausrichtung des IWF

Das Steuerungsgremium des IWF, der Internationale Währungs- und Finanzausschuss, hat den 2006 vorgelegten Bericht über die mittelfristigen Strategien begrüßt und sieht einer schnellen Umsetzung entgegen.

Die wirtschaftspolitische Überwachung (surveillance) soll durch eine Fokussierung der globalen und länderbezogenen Überwachung auf wesentliche Fragen effektiver werden. Ziel ist eine Verbesserung der Wechselkurs-Analyse sowie eine bessere Integration von makroökonomischer und Finanzmarktanalyse.

Dabei gilt es, die Unabhängigkeit des IWF zu gewährleisten und die Spitzenpositionen in der Analysequalität sicherzustellen sowie die Kommunikationsarbeit weiter zu verbessern.

Im Hinblick auf die zunehmende weltwirtschaftliche Bedeutung aufstrebender Volkswirtschaften ist eine stärkere Ausrichtung der Arbeit auf Finanz- und Kapitalmarktfragen sowie die Sicherung angemessener Finanzierungsinstrumente und -bedingungen für diese Mitgliedstaaten notwendig.

Entwicklungsländer und wirtschaftlich bedeutende Schwellenländer sollen im IWF besser repräsentiert sein. Auf der Jahresversammlung 2006 wurde eine ad-hoc-Quotenerhöhung für China, Südkorea, Türkei und Me-

xiko beschlossen. In der zweiten Stufe soll eine neue Quotenformel entwickelt und die Quotenverteilung dem wirtschaftlichen Gewicht der Länder angepasst werden.

Die Effizienz der Geschäftstätigkeit des Fonds ist weiter zu erhöhen, und die langfristige Finanzierungsgrundlage durch die Schaffung eines soliden Haushaltsrahmens zu sichern.

Institutionelle Fragen

Die wichtigsten Gremien des IWF sind der Gouverneursrat, der Internationale Währungs- und Finanzausschuss (International Monetary and Financial Committee, IMFC), das Exekutivdirektorium als ständiges Entscheidungsgremium der Organisation, und – als gemeinsamer Ministerausschuß mit der Weltbank – der Entwicklungsausschuss (Development Committee, DC). Das Tagesgeschäft des IWF wird durch den Geschäftsführenden Direktor und das Exekutivdirektorium verfolgt. Geschäftsführender Direktor ist traditionell ein Europäer; seit Juni 2004 ist dies der frühere spanische Wirtschafts- und Finanzminister Rodrigo de Rato (nach dem Rücktritt von Horst Köhler).

Jeder der 185 Mitgliedstaaten des IWF stellt einen Gouverneur und einen stellvertretenden Gouverneur des IWF. In der Regel handelt es sich um den Finanzminister und den Zentralbankpräsidenten des Landes. Der Gouverneursrat tritt üblicherweise einmal jährlich zusammen, bei der gemeinsamen Jahresversammlung von IWF und Weltbank.

Das IMFC und das DC tagen zweimal jährlich auf Ministerebene. Sie sind – über ihre auf den IWF bzw. die Weltbank selbst bezogenen Leitungsfunktionen hinaus – wichtige Abstimmungs- und Entscheidungsforen für die internationale Wirtschafts-, Finanz- und Entwicklungspolitik.

Das IMFC, das DC und das Exekutivdirektorium haben je 24 stimmberechtigte Sitze. Deutschland hält, wie die anderen größeren Mitgliedstaaten, jeweils einen eigenen Sitz.

Jedes Mitgliedsland hat eine Quote. Nach ihr bemessen sich die Einzahlungsverpflichtung (Subskription), die Ziehungsrechte und das Stimmrecht des Mitgliedslandes. Die Quoten werden entsprechend der wirtschaftlichen Größe eines Landes und seiner handelspolitischen Bedeutung bestimmt. Die kleineren Mitgliedstaaten sind jedoch durch Grundstimmen stärker gewichtet, als es ihrer Wirtschaftskraft entspräche: die G7-Staaten mit einem Anteil am Welt-Bruttoinlandsprodukt von annähernd zwei Dritteln haben gemeinsam weniger als die Hälfte der Stimmanteile im IWF.

Deutschland hält als drittgrößter Anteilseigner nach den USA (17,08 Prozent) und Japan (6,12 Prozent) mit 13 Milliarden Sonderziehungsrechten (SZR) (rd. 15 Mrd. Euro) eine Quote von derzeit 5,98 Prozent. Grossbritannien und Frankreich folgen mit je 4,94 Prozent. Mitgliedstaaten mit geringeren Einlagenquoten bilden Stimmrechtsgruppen.

Die Gremien des IWF können Beschlüsse mit einfacher Mehrheit treffen, für bestimmte Beschlüsse ist ein erhöhtes Quorum erforderlich. In der Praxis sind Konsensentscheidungen die Regel.

Die Exekutivdirektoren der Mitgliedstaaten der Europäischen Union stimmen sich in wichtigen die EU betreffenden Fragen ab. Andere Abstimmungsgremien sind die Gruppe der 24, in der sich vor allem Entwicklungsländer versammelt haben, die Gruppe der sieben bzw. acht wichtigsten Industrieländer, und die um wichtige Schwellen- und Entwicklungsländer erweiterte Gruppe der 20.

Weltbank (WB)

Mandat der Organisation und Grundprinzipien unserer Mitgliedschaft

Die Weltbankgruppe (WBG) mit Sitz in Washington D. C., USA, setzt sich aus fünf rechtlich selbständigen Institutionen zusammen: der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank for Reconstruction and Development, IBRD); der Internationalen Entwicklungsorganisation (International Development Agency, IDA); der Internationalen Finanz-Corporation (International Finance Corporation, IFC); der Multilateralen Investitions Garantie-Agentur (Multilateral Investment Guarantee Agency, MIGA), sowie dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID).

Der Begriff „Weltbank“ bezieht sich in der Regel nur auf IDA und IBRD.

Übergeordnetes Ziel aller fünf Institutionen ist es, die wirtschaftliche Entwicklung in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch finanzielle und technische Hilfen zu fördern. Gleichzeitig sollen sie als Katalysator für die Unterstützung dieser Länder durch Dritte dienen.

Hauptinstrumente sind dabei die Gewährung von Darlehen an fortgeschrittene Entwicklungsländer (IBRD) sowie von konzessionären Krediten und Zuschüssen an Niedrig-Einkommensländer (IDA). Damit werden Investitionsprojekte (investment lending), wirtschaftliche Reformprogramme (development policy lending) sowie Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit (z. B. Beratung) finanziert. Zunehmend an Bedeutung gewinnt die Bereitstellung sogenannter globaler öffentlicher Güter (grenzübergreifende Maßnahmen, z. B. im Bereich Umweltschutz oder Gesundheit). Daran beteiligt sich die Bank finanziell und organisatorisch (Management von entsprechenden Treuhandfonds).

Hauptziel von IFC und MIGA ist die Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen. Während die IFC direkt Kredite an den Privatsektor vergibt, unterstützt die MIGA privatwirtschaftliche Direktinvestitionen durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken. Aufgabe von ICSID ist es, das Klima für private Auslandsinvestitionen durch ein grenzüberschreitendes Schlichtungsverfahren bei Investitionsstreitigkeiten zu verbessern.

Die Weltbank ist auch in der Entwicklungsforschung tätig. Insbesondere veröffentlicht sie jedes Jahr den Weltentwicklungsbericht und den Global Monitoring Bericht, der jährlich die Fortschritte im Hinblick auf die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele analysiert.

Die gemeinsame Kernaufgabe der Weltbankgruppe ist es derzeit, zur Erreichung der internationalen Entwicklungsziele, insbesondere der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs), beizutragen. Hierzu fördert sie in den weniger entwickelten Mitgliedsländern nachhaltiges Wirtschaftswachstum und soziale Entwicklung. Die Weltbankpolitik ist in den letzten Jahren – auch auf deutschen Einfluss hin – auf eine neue Grundlage gestellt worden. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es für erfolgreiche Entwicklung kein Patentrezept gibt, orientiert sich die Weltbank an länderspezifischen Lösungen und richtet ihre Tätigkeit nunmehr weitaus stärker an direkter Armutsbekämpfung aus. Reformen in den Partnerländern sollen zudem im kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld verankert sein. Die Bank hat hier bereits wichtige Fortschritte gemacht:

- Das alte Konzept der Strukturanpassung wurde durch eine neue Richtlinie (Development Policy Lending) ersetzt, die weitgehend auf vorgefertigte, allgemein gültige Politikempfehlungen verzichtet.
- Die Konditionenpolitik der Weltbank wurde vor kurzem angepasst. Danach sollen Konditionen grundsätzlich die Politik des Partnerlandes aufgreifen, aber keine Politikreformen „aufzwingen“.
- Die Bank führt nun systematisch sogenannte „Poverty and Social Impact Analysis – PSIA“ durch; dadurch sollen die Wirkungen von sozialen und anderen Reformmaßnahmen im Voraus abgeschätzt werden.
- Die Bank will einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der „Paris Declaration on Aid Effectiveness“ leisten. Dies soll die „Ownership“ der Partnerländer stärken, insbesondere indem die Bank ihre Verfahren und Maßnahmen stärker in die nationalen Prozesse integriert (alignment)

Die Weltbank ist die weltweit dominierende Institution der globalen Entwicklungszusammenarbeit. Präsident der Weltbank ist seit dem 1. Juni 2005 Paul D. Wolfowitz (Wahl auf US-Vorschlag durch Exekutivdirektorium für fünf Jahre; Vorsitzender des Direktoriums, ohne Stimmrecht, außer bei Stimmgleichheit). Wolfowitz wird am 30. Juni 2007 sein Amt niederlegen. Als Nachfolger haben die USA Rober Zoellick nominiert. Bislang gibt es keine weiteren Kandidaten. Mit der Wahl Zoellicks Ende Juni diesen Jahres ist zu rechnen.

Der Einfluss der Weltbank beruht vor allem auf dem Umfang der von ihr mobilisierten und geleisteten Finanzierungen (Zusagen im Fiskaljahr 2006: 23,6 Mrd. Dollar durch IBRD/IDA, 8,2 Mrd. Dollar durch IFC), ihrer Größe (ca. 10 800 Mitarbeiter), ihrer weltweiten Präsenz (109 Länderbüros) und ihrem Engagement in nahezu allen für die Entwicklung relevanten Sektoren, die sie zu einem Motor der internationalen Entwicklungsagenda

macht. Die Weltbank kann so ihr theoretisches Wissen mit eigenen Erfahrungen der konkreten Programmumsetzung verbinden.

Durch ihre zentrale Rolle in der internationalen Entwicklungspolitik ist die Weltbank für die Bundesregierung ein unverzichtbarer Akteur, um ihre entwicklungspolitischen Ziele durchzusetzen. Dies gilt sowohl für ihre Ziele in den Entwicklungsländern selbst (z. B. durch gemeinsame Programmdurchführung), als auch in Fragen der konzeptionellen Ausrichtung der internationalen Entwicklungspolitik. Dabei geht es darum, die finanzielle und intellektuelle Hebelwirkung der Bank zu nutzen, wie dies z. B. durch die G8-Staaten bei der Umsetzung ihrer entwicklungspolitischen Themen geschieht (z. B. die multilaterale Entschuldungsinitiative MDRI). Um Themen wie z. B. die ökologischen und sozialen Standards bei Investitionsprojekten oder die Förderung regenerativer Energien auf internationaler Ebene voranzubringen, reicht das bilaterale Gewicht Deutschlands alleine i. d. R. nicht aus. Hier ist die Einbeziehung von Akteuren wie der Weltbank erforderlich, um unseren Anliegen mehr Nachdruck zu verleihen. Dabei kann auch die Vorreiterfunktion der Weltbank von Nutzen sein: so orientieren sich z. B. eine Reihe privater Geschäftsbanken bei der Finanzierung von Projekten in Entwicklungsländern an den Umwelt- und Sozialstandards der IFC.

Aktuelle Themen und deutsche Anliegen

In den vergangenen zehn Jahren ist das Ausleihvolumen der Weltbank an die Länder mit mittleren Einkommen (Middle Income Countries, MIC) deutlich gesunken. Die Gründe dafür sind vielfältig, lassen sich im Kern aber auf die hohe Liquidität der internationalen Kapitalmärkte, auf das niedrige Zinsniveau und auf die allgemein verbesserten Refinanzierungsmöglichkeiten der MIC eingrenzen. Aus dieser Situation heraus waren die MIC weniger bereit, Kredite der Weltbank zu nutzen und sich damit deren Konditionalitäten zu unterwerfen. Doch trotz des teilweise massiven wirtschaftlichen Erfolges vieler MIC benötigen diese weiterhin Unterstützung bei Problemen wie Umwelt- und Ressourcenschutz oder sozialer Sicherung. Zudem darf trotz des beeindruckenden Erfolges einiger Schwellenländer nicht vergessen werden, dass die MIC eine äußerst heterogene Gruppe von Ländern darstellen, von denen nur rund 20 gegenwärtig einen Zugang zum Kapitalmarkt haben. Zudem leben ca. 80 Prozent der Bevölkerung der Entwicklungsländer und 70 Prozent der weltweit Armen (2 US-Dollar oder weniger pro Kopf und Tag) in MIC.

Aus Sicht der Bundesregierung ist ein fortgesetztes Engagement der Weltbank in den MIC gerechtfertigt, wenn die Weltbank dabei einen entwicklungspolitischen Mehrwert gegenüber privaten Banken einbringen kann. Dieser besteht nach Ansicht der Bundesregierung vor allem in den folgenden Bereichen:

- Beiträge zur Lösung von Problemen, die trotz oder gerade aufgrund des erfolgreichen wirtschaftlichen Wachstums entstehen (soziale Ungleichheit, Umweltverschmutzung, etc);

- Beiträge zur Reduzierung der Anfälligkeit der Länder gegenüber externen Schocks. Dies bleibt, trotz des höheren Entwicklungsstandes der Länder, weiterhin ein zentrales Problem mit potentiell hohen Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft sowie
- Beiträge zur Bereitstellung von globalen bzw. regionalen öffentlichen Gütern (Finanzmarktstabilität, Handel, Umwelt, Frieden, etc.).

Auf der Jahrestagung 2006 in Singapur wurde vom Development Committee ein Strategiepapier gebilligt, das die Zusammenarbeit der Weltbank mit den MIC neu strukturiert. Neben einer Verbesserung der existierenden Instrumente, die den veränderten Bedürfnissen der MIC Rechnung tragen soll, sind auch neue Finanzdienstleistungen vorgesehen, die der private Finanzsektor noch nicht anbietet, wie z. B. die Kreditvergabe an subnationale Körperschaften oder Lokalwährungskredite.

Auf der Frühjahrstagung 2007 wurde eine neue Strategie der Weltbank zur Stärkung von guter Regierungsführung (good governance) in Partnerländern und zur Korruptionsbekämpfung verabschiedet. Das Anliegen vieler Geberländer – einschließlich der Bundesregierung – war es sicherzustellen, dass ein konsistentes, auf Gleichbehandlung der Partnerländer beruhendes und mit transparenten und klaren Kriterien ausgestattetes Rahmenwerk erstellt wird, das auf den gewonnenen Erfahrungen der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Governance/Korruptionsbekämpfung aufbaut.

Die neue Strategie der Weltbank orientiert sich an drei Säulen:

- Aufbau leistungsfähiger und transparent agierender staatlicher Institutionen sowie bessere Verankerung von Governance und Korruptionsbekämpfung in den Länderstrategien (CAS) der Bank;
- systematische Bekämpfung der Korruption in weltbankfinanzierten Vorhaben durch verbessertes Projektdesign, risikosensible Überwachung der Implementierung und bessere Verzahnung der Arbeiten operativer Einheiten mit dem „Department of Institutional Integrity“ (eine direkt dem Präsidenten berichtende interne Überwachungsabteilung der Bank) sowie
- Ausbau der Partnerschaften sowohl auf Länderebene, insbesondere zwischen bilateralen Gebern und Regionalbanken, als auch auf globaler Ebene mit Blick auf Geldwäschebekämpfung und Wiederbeschaffung veruntreuter Vermögenswerte oder Unterstützung von Initiativen wie Extractive Industries Transparency Initiative, Global Integrity Alliance etc.

Die Weltbank-Gruppe hat für ihre Investitionsvorhaben hohe anerkannte Umwelt- und Sozialstandards, die „Safeguards“ entwickelt, die dem Schutz von Bevölkerung und Umwelt vor möglichen negativen Auswirkungen durch Vorhaben der Weltbankgruppe dienen. Sie regeln ferner Fragen von Konsultationen, Schlichtungsverfahren und Kompensationsleistungen. Im vergangenen Jahr hat die IFC das eigene „Safeguards“-System vollständig über-

arbeitet, um ihrem Tätigkeitsbereich – der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor – besser Rechnung tragen zu können. Nach mehrfacher Befassung des Exekutivdirektoriums wurde die endgültige Fassung der „IFC’s Policy and Performance Standards on Social and Environmental Sustainability“ im Februar 2006 gebilligt. Sie ist am 30. April 2006 in Kraft getreten. Zielrichtung ist die Abkehr vom reinen Auflagenansatz (do no harm) hin zur Verankerung von Umwelt- und Sozialverträglichkeitsstandards (do good), als integralem und überprüfbarem Bestandteil der von IFC geförderten Vorhaben. Damit sollen zum einen weiterhin hohe Standards gesichert und die Unternehmen stärker als zuvor in die Pflicht genommen werden. Zum anderen soll die notwendige Flexibilität gewahrt werden, um die Umsetzung der Standards mit den jeweiligen Erfordernissen des Privatsektors zu vereinbaren. Die Revision der Standards brachte wichtige Neuerungen. Die „IFC Policy on Social and Environmental Sustainability“ legt nunmehr explizit die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten von IFC und ihren Vertragspartnern fest und regelt vordringlich die Sorgfaltspflichten der IFC. Entsprechend der von der Bundesregierung geforderten Umsetzung der „Extractive Industries Review“ verankert die IFC das übergreifende Prinzip der freien, rechtzeitigen und informierten Konsultationen, das Grundlage für die geforderte breite Unterstützung des jeweiligen Vorhaben seitens der betroffenen Bevölkerung bildet. Die IFC greift zudem erstmalig, wie von der Bundesregierung mehrfach gefordert, alle vier Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) auf.

Die von der Bundesregierung unterstützte multilaterale Schuldenerlassinitiative (MDRI) ist 2006 bei Weltbank, Internationalem Währungsfonds und Afrikanischer Entwicklungsbank in Kraft getreten. Damit werden den Ländern, die unter der Heavily Indebted Poor Country (HIPC)-Entschuldungsinitiative eine umfassende Entschuldung erhalten haben, zusätzlich auch die noch bestehenden Schulden bei der Weltbanktochter IDA, dem Internationalen Währungsfonds und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds erlassen. Die beiden Entschuldungsinitiativen haben zu einer deutlichen Verringerung der Schuldendienstzahlungen der HIPC-Länder geführt. Dadurch werden Mittel für die Steigerung armutsreduzierender Maßnahmen und Investitionen freigesetzt. Bis Ende Februar 2007 wurden unter den genannten Initiativen 21 Staaten umfassend entschuldet, 30 haben sich für einen Schuldenerlass qualifiziert. Um die Gefahren einer erneuten Überschuldung der entschuldeten Länder zu begrenzen, haben Weltbank und IWF ein Rahmenwerk für Schuldentragfähigkeit (debt sustainability framework) verabschiedet, durch das das Risiko einer Überschuldung ermittelt wird. Auf dieser Grundlage können wiederum Kreditvergabe- und Kreditaufnahmeentscheidungen angepasst werden. Dabei kommt der weiteren Steigerung der Transparenz bei Kreditvergaben und Kreditaufnahmen eine wichtige Rolle zu. Um die Verantwortung der Kreditnehmerländer weiter zu stärken, ist beabsichtigt, diese bei der Entwicklung von mittelfristigen Schulden-

strategien und bei der Stärkung von Schuldenmanagementkapazitäten zu unterstützen.

Institutionelle Fragen

Oberstes Entscheidungsgremium der Weltbankgruppe ist der Gouverneursrat, in den jedes Mitglied einen Gouverneur und einen Stellvertreter entsendet. Deutsche Gouverneurin ist Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul (BMZ), Stellvertreter ist Staatssekretär Dr. Thomas Mirow (BMF). Bei Abstimmungen hängt das Stimmgewicht eines Landes von der Höhe seiner Beteiligung am Kapital der Bank ab. Die Industrieländer haben dadurch ein deutliches Übergewicht. Die USA, Japan, Frankreich, Großbritannien und Deutschland kommen gemeinsam auf einen Stimmenanteil von ca. 38 Prozent. Das Tagesgeschäft der Weltbank wird durch den Präsidenten und das Exekutivdirektorium geleitet. Der Präsident der Weltbank ist traditionell Amerikaner. In dem Exekutivdirektorium stellen die USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, China, Russland und Saudi-Arabien jeweils einen eigenen Exekutivdirektor, die anderen Mitglieder sind in Stimmrechtsländergruppen zusammengefasst und wählen jeweils einen Direktor.

1974 haben die Gouverneursräte der Weltbank und des IWF die Einrichtung eines gemeinsamen Ministerausschusses zu Entwicklungsfragen beschlossen, das so genannte Development Committee (DC). Der Ausschuss tagt zweimal im Jahr und berät die Gouverneursräte der Bank und des IWF in wichtigen Fragen.

Deutschland als drittgrößter Anteilseigner benennt einen eigenen Exekutivdirektor, der die deutschen Interessen bei der Weltbank vertritt. Dessen Büro bringt die deutsche Politik in die täglichen Entscheidungen des Exekutivdirektoriums ein und nimmt eine Rolle als Kontrollorgan wahr, um die Geschäftstätigkeit der Bank mit zu steuern und zu überwachen.

Welthandelsorganisation (WTO)

Mandat der Organisation und Grundprinzipien unserer Mitgliedschaft

Ziel der Welthandelsorganisation (WTO) ist es, durch den Abbau von Hemmnissen im internationalen Handel zu einer Steigerung des globalen Wohlstandes beizutragen. Die WTO setzt sich für ein auf verbindlichen Regeln basierendes multilaterales Handelssystem ein, das über eine Ausweitung des internationalen Handels und der internationalen Arbeitsteilung eine bessere Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen ermöglicht. Der Artikel III des Übereinkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation vom 15. April 1994 benennt die fünf Aufgaben der WTO:

- Durchführung multilateraler Handelsabkommen und Rahmen für die Durchführung plurilateraler Handelsabkommen (letztere binden nur diejenigen WTO-Mitglieder, die diese gesondert annehmen, z. B. das Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen);

- Forum für Verhandlungen der Mitglieder;
- Streitbeilegung (Dispute Settlement Understanding, DSU);
- Überwachung nationaler Handelspolitiken (Trade Policy Review Mechanism, TPRM) sowie
- kohärente Gestaltung der weltwirtschaftlichen Entscheidungen durch Zusammenarbeit mit anderen internationalen Wirtschaftsorganisationen (Weltbank, IWF)

In der Präambel des WTO-Gründungsabkommens wird ausdrücklich die besondere Bedeutung des Welthandels für die Entwicklungsländer unterstrichen. Diese sollen an den positiven Wirkungen des Welthandels partizipieren und auf diese Weise ihre wirtschaftliche Entwicklung vorantreiben. Ebenso wird in der Präambel das Ziel formuliert, zu einem nachhaltigen, den Umweltschutz berücksichtigenden Wirtschaftswachstum beizutragen.

Die Bundesregierung sieht in der WTO ein wichtiges Instrument zur wachstums- und beschäftigungsfreundlichen sowie zur nachhaltigen Gestaltung der Globalisierung. Es gilt, das in einer Verstärkung der internationalen wirtschaftlichen Arbeitsteilung liegende Potential auf der Basis fairer Handelsregeln zu nutzen. Solche multilateral vereinbarten Regeln sind auch von Bedeutung, um den rapide wachsenden internationalen Güter- und Dienstleistungshandel kompatibel zu machen mit nachhaltiger Entwicklung und mit dem Schutz der Umwelt.

Aktuelle Themen und deutsche Anliegen

Der Schwerpunkt der gegenwärtigen Tätigkeit der WTO ist die Doha-Verhandlungsrunde, auf die sich die WTO-Mitglieder bei ihrer 4. Ministerkonferenz in Doha/Katar im November 2001 geeinigt haben. Zu den zentralen Themen der dort verabschiedeten „Doha Development Agenda“ zählen

- Marktöffnung und Subventionsabbau in der Landwirtschaft,
- Marktzugang für nicht-landwirtschaftliche Produkte,
- Marktöffnung bei Dienstleistungen,
- Handelserleichterung (Vereinfachung der Zollverfahren) sowie
- Sonderregelungen für Entwicklungsländer („special and differential treatment“).
- Außerdem finden Verhandlungen zur Weiterentwicklung der WTO-Regeln über
- Antidumping,
- Subventionen, einschließlich Regeln für Fischereisubventionen,
- regionale Handelsabkommen,
- geistige Eigentumsrechte,

- handelsbezogene Fragen des Umweltschutzes sowie
- mit der Implementierung der bestehenden WTO-Abkommen zusammenhängende Fragen (u. a. Schutz geographischer Herkunftsbezeichnungen) statt.

Darüber hinaus laufen außerhalb des Rahmens der Doha-Runde Gespräche über eine Reform des WTO-Streitbeilegungsverfahrens.

Deutschland ist eine der führenden Welthandelsnationen (Exportweltmeister im Warenbereich). Die Bundesregierung hat deshalb ein überragendes Interesse an einem Erfolg der Doha-Runde, vor allem an dem Ziel eines verbesserten Zugangs zu den internationalen Märkten für Industriegüter und Dienstleistungen. Einfachere Zollverfahren und effizientere Handelsregeln bedeuten greifbare und unmittelbare Vorteile für Wirtschaft und Verbraucher. Ein offenerer und unverzerrter Welthandel schafft Arbeitsplätze in Deutschland und kann zur Verringerung der Armut in den Entwicklungsländern beitragen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet eine Stärkung des einheitlichen WTO-Rahmens durch den erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde globale Rechtssicherheit; dies hilft Kosten und Risiken zu senken und damit Beschäftigung zu sichern. Das Gleiche gilt für den verbesserten Süd-Süd-Handel der Entwicklungsländer untereinander, dessen entwicklungspolitisches Gewicht immer deutlicher wird.

Im Agrarbereich setzt sich die Bundesregierung für Liberalisierungsschritte ein, die im Einklang mit den internen Reformen des EU-Agrarmarktes stehen, die Marktöffnungsinteressen der deutschen Ernährungswirtschaft berücksichtigen und neue Marktchancen für Entwicklungsländer erschließen.

Die Handelsinteressen der Entwicklungsländer sind in allen Bereichen besonders zu berücksichtigen. Flexible Sonderregeln sollten es ihnen ermöglichen, WTO-Verpflichtungen, wo nötig, an unterschiedliche entwicklungspolitische Erfordernisse anzupassen. Die am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries) sind von allen Verpflichtungen der Handelsrunde ausgenommen und sollen weitgehend zoll- und quotenfreien Marktzugang in den Industrie- und weiter entwickelten Entwicklungsländern erhalten.

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit tritt die Bundesregierung für Liberalisierungsschritte ein, die Umweltgüter und entsprechende Dienstleistungen besonders berücksichtigen und die weiterhin eine staatliche Förderung für eine nachhaltige Landwirtschaft von Abbaupflichtungen ausnehmen.

Sie unterstützt darüber hinaus die enge Kooperation der WTO mit anderen internationalen Organisationen, u. a. der ILO, mit dem Ziel, die soziale Dimension der Globalisierung auch in der WTO stärker zur Geltung zu bringen.

Institutionelle Fragen

Die WTO ist eine sogenannte „member-driven organization“. Sie bezieht ihre Legitimation ausschließlich aus den Interessen und dem Willen der Mitglieder, die alle wichtigen Entscheidungen selbst treffen. Der Verwaltungsapparat der WTO ist deshalb relativ klein.

Das WTO-Sekretariat begleitet die bestehenden WTO-Abkommen und unterstützt vor allem die Verhandlungen über weitere Liberalisierungsschritte. An seiner Spitze steht der Generaldirektor (derzeit Pascal Lamy aus Frankreich). Mangels eigener Initiativrechte beruht der Einfluss des Generaldirektors weniger auf seinem Amt, als vielmehr auf der Autorität, die er aufgrund seiner persönlichen Kompetenz und seiner Neutralität bei den Mitgliedern genießt.

Die WTO trifft Entscheidungen im Konsens. Zwar sind gemäß WTO-Abkommen auch Abstimmungen möglich, jedoch wurde von dieser Möglichkeit bisher nicht Gebrauch gemacht. Im Falle einer Abstimmung verfügt jedes der 150 Mitglieder über eine Stimme.

WTO-Ministerkonferenzen

Grundsätzliche Entscheidungen werden in der WTO von den alle zwei Jahre stattfindenden Ministerkonferenzen getroffen. Die 6. WTO-Ministerkonferenz fand vom 13. bis 18. Dezember 2005 in Hongkong/China statt. Ein Termin für die nächste Ministerkonferenz steht noch nicht fest. Tagungsort und -schwerpunkte sowie das Format der Konferenz werden vom Fortgang der Doha-Verhandlungsrunde abhängen.

Allgemeiner Rat

Der Allgemeine Rat ist im Zeitraum zwischen den Ministerkonferenzen das höchste Entscheidungsgremium der WTO. Er setzt sich normalerweise aus den Botschaftern der Mitgliedstaaten bzw. aus den Leitern der Delegationen zusammen und tritt mehrmals im Jahr in Genf zusammen. Außerdem trifft sich der Allgemeine Rat regelmäßig in der Funktion des sogenannten Trade Policy Review Body (WTO-Instrument zur Überwachung nationaler Handelspolitiken) und des Dispute Settlement Body (Streitschlichtungsorgan der WTO).

Räte und Ausschüsse

Die Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde werden in besonderen Verhandlungsgruppen geführt (sogenannte „special sessions“ verschiedener Räte und Ausschüsse mit eigenem Vorsitz). Die Verhandlungsgruppen berichten an den zentralen Verhandlungsausschuss (Trade Negotiations Committee), der die Aufgabe hat, allen WTO-Mitgliedern einen Überblick über den Verhandlungsstand zu ermöglichen (Transparenz) und über eine Balance des Ergebnisses über alle Verhandlungsbereiche hinweg zu beraten. Formelle Entscheidungen in den Verhandlungen werden jedoch stets vom Allgemeinen Rat bzw. der Ministerkonferenz getroffen.

„Governing councils“; Regionalgruppen

Regionale Gruppierungen spielen in der WTO eine eher geringe Rolle, weil geographische Nachbarschaft nicht unbedingt Gemeinsamkeit handelspolitischer Interessen bedingt. Informelle Gruppierungen im WTO-Kontext sind deshalb häufig themenspezifische Interessenvertretungen. In ihnen werden Informationen und Meinungen ausgetauscht oder gemeinsame Verhandlungsstrategien

vereinbart. Beispiele sind die Cairns-Gruppe wichtiger agrarexportierender Staaten, die G10 mit WTO-Mitgliedern, die ein hohes Schutzniveau im Agrarsektor beibehalten wollen, oder die G20-Gruppe von Entwicklungs- und Schwellenländern, die sich bei der Ministerkonferenz in Cancún 2003 unter der Führung von Brasilien und Indien neu etablierte. Weitere Gruppen sind die G33, im Wesentlichen Entwicklungsländer mit defensiven Interessen im Agrarbereich, und die Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries (LDC)). Daneben gibt es informelle Gruppen, in denen unterschiedliche Interessen koordiniert und Konsensentscheidungen vorbereitet werden sollen. Im jetzigen Verhandlungsstadium spielen dabei die G4 (EU, USA, Brasilien, Indien), die die frühere „Quad“ (USA, EU, Japan, Canada) abgelöst hat, und die G6 (G4 + Australien, Japan) eine entscheidende Rolle. Die zunehmende Bedeutung derartiger Gruppierungen und das Auftreten neuer Akteure (vor allem Brasilien und Indien) spiegelt die steigende Mitgliederzahl der WTO wider, aber auch das wachsende Gewicht und das Selbstbewusstsein der Entwicklungsländer, die ihre Interessen bündeln und sie durch gemeinsames Auftreten auch gegen die traditionellen Handelsmächte durchsetzen wollen.

Eine Besonderheit der WTO ist der „green room“-Prozess, den der WTO-Generaldirektor in kritischen Verhandlungsphasen einleitet. Er lädt dazu diejenigen WTO-Mitglieder ein, die für eine Gruppe von Staaten sprechen können oder denen er ein besonderes Gewicht beimisst. Auch im „green room“ vorbereitete Entscheidungen müssen allerdings von der Gesamtheit der Mitglieder beschlossen werden.

Streitbeilegungsgremium der WTO (Dispute Settlement Body/DSB)

Das WTO-Streitbeilegungsverfahren hat einen gerichtähnlichen, weil für die Streitparteien verbindlichen, Charakter und stellt damit eine Besonderheit im Völkerrecht dar. Wenn Konsultationen zwischen den Streitparteien ergebnislos bleiben, wird ein Streitbeilegungspanel eingesetzt, gegen dessen Entscheidung die Streitparteien Berufung einlegen können. In diesem Fall überprüft die Berufungsinstanz – der „Appellate Body“ – die Entscheidung des Panels auf Fehler bei der Anwendung des Rechts. Entscheidungen eines Panels bzw. des „Appellate Body“ gelten als angenommen, es sei denn, unter den WTO-Mitgliedern besteht ein Konsens darüber, sie zu verwerfen. Dies ist bisher allerdings noch nicht vorgekommen. Die unterlegene Partei ist aufgefordert, den Schiedsspruch umzusetzen. Geschieht dies nicht, können nach Genehmigung durch die Mitglieder Vergeltungsmaßnahmen – in der Regel in Form von Strafzöllen – ergriffen werden. Auch ein weiteres Streitbeilegungsverfahren zur Überprüfung von Umsetzungsmaßnahmen durch ein WTO-Mitglied kann eingesetzt werden. Durch das Streitbeilegungsverfahren haben die WTO-Abkommen im Vergleich zu den früheren Regelungen des GATT deutlich an Geltungskraft gewonnen. In den über zehn Jahren seiner Existenz ist das Streitbeilegungsverfahren ca. 350 Mal in Anspruch genommen worden. Allerdings

ist es nur in rd. der Hälfte der Fälle zur Einsetzung eines Panels gekommen, die anderen Fälle konnten einvernehmlich beigelegt werden oder befinden sich seit Jahren in der Konsultationsphase.

Überwachung nationaler Handelspolitiken (Trade Policy Review Mechanism/TPRM)

Der TPRM gehört zu den fünf in Artikel III des WTO-Abkommens festgelegten Hauptfunktionen der WTO und dient wie das Streitbeilegungsgremium DSB der Durchsetzung des Welthandelsrechts. Im Unterschied zum Streitbeilegungssystem, welches nur aktiviert wird, wenn ein Mitgliedsstaat die Verletzung von WTO-Recht geltend macht, ist es der Zweck des TPRM, durch eine neutrale Beurteilung der nationalstaatlichen Handelspolitiken zur besseren Einhaltung der Regeln, Disziplinen und Verpflichtungen im Rahmen der multilateralen Handelsabkommen und der plurilateralen Handelsübereinkünfte (Abkommen, die lediglich die Signatarstaaten binden) beizutragen. Durch Transparenz, Beratung und Diskussion sollen die Weiterentwicklung der Handelspolitik der Mitglieder gefördert und Strukturreformen unterstützt werden. Nach einem festgelegten Rahmen werden alle WTO-Mitgliedstaaten regelmäßig überprüft, die großen Mitglieder in einem engeren zeitlichen Abstand als die kleineren Länder.

Mitgliedschaft Deutschlands in Gremien

Die verschiedenen Räte, Ausschüsse und Arbeitsgruppen der WTO stehen grundsätzlich allen Mitgliedern offen. Dies gilt auch für die offiziellen Verhandlungsgruppen im Rahmen der Doha-Runde, bei denen Deutschland, wie auch alle anderen 26 Mitgliedstaaten der EU, durch die Europäische Kommission vertreten wird. Die Europäische Kommission stimmt sich in Fragen der Verhandlungsführung eng mit den 27 Regierungen der EU-Mitgliedstaaten ab. In diesen Abstimmungsprozessen bringt die Bundesregierung die deutschen Interessen über den handelspolitischen Ausschuss gemäß Artikel 133 EG ein, der wöchentlich in Brüssel tagt.

Da sich die Vertretungsmacht der Europäischen Kommission für die Mitgliedstaaten nicht auf Budgetfragen bezieht, wird Deutschland im Haushaltsausschuss des WTO-Sekretariats nicht durch die Europäische Kommission vertreten, sondern verhandelt dort mit eigener Stimme.

Die Vorsitzenden der Beitrittsarbeitsgruppen für Aserbaidschan und den Jemen sind Deutsche.

International Trade Center (ITC)

Das International Trade Center in Genf ist seit 1964 eine gemeinsame Einrichtung der Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) und der WTO (vor 1995 des GATT). Es unterstützt Unternehmen und Institutionen wie z. B. Handelskammern (Trade support institutions, TSI) in Entwicklungs- und Transformationsländern mit dem Ziel, die Handlungspotentiale dieser Länder zu verbessern, indem neue Handelsstrategien entwickelt und die Unternehmen mit know-how vertraut sowie mit wichti-

gen WTO-Regeln bekannt gemacht werden. Das ITC hatte 2006 ein reguläres Haushaltsvolumen von ca. 35 Mio. CHF. Der Haushalt wird zu gleichen Teilen von der UNCTAD und der WTO getragen. Er macht weniger als die Hälfte (ca. 48 Prozent) der dem ITC insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel aus, der Rest wird über freiwillige Beiträge der Geber und andere internationale Organisationen finanziert. Als relativ kleine, aber erfolgreich arbeitende Organisation unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der ITC. Die Bundesregierung hat 2006 freiwillige Beiträge in Höhe von ca. 2,4 Mio. US-Dollar geleistet, für 2007 und für 2008 stehen jeweils 2 Mio. Euro zur Verfügung. Damit ist Deutschland einer der grössten Geber. Das ITC beschäftigt ca. 180 Mitarbeiter (davon ca. 20 finanziert durch freiwillige Gebermittel); daneben beschäftigt es eine Vielzahl von Beratern.

United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD)

Mandat der Organisation und Grundprinzipien unserer Mitgliedschaft

Die UNCTAD wurde 1964 durch die VN-Generalversammlung als ständiges Organ der GV geschaffen. Sie ist permanentes Forum aller VN-Mitgliedstaaten zu Handels- und Entwicklungsfragen und dient insbesondere der Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft.

Die Umsetzung des Mandats erfolgt im Wesentlichen durch

- Förderung des Politikdialogs zwischen Industrie- und Entwicklungsländern in den Bereichen Globalisierung, Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel, Förderung von Direktinvestitionen und Unternehmensentwicklung in Entwicklungsländern mit dem Ziel einer Konsensbildung;
- wissenschaftliche Forschung und Analyse sowie Veröffentlichungen (v.a. des jährlichen World Investment Reports, Trade and Development Reports, LDC-Reports sowie von Diskussionspapieren) sowie
- Leistung technischer Hilfe im Bereich von Handel und Entwicklung durch die Organisation von Expertentreffen und Seminaren sowie durch Projekte der technischen Zusammenarbeit (Schuldenmanagement, elektronische Zollverwaltung, WTO-Beratung u. a.).

Die UNCTAD sieht sich – historisch gewachsen – bis heute in erster Linie als Vertreterin von entwicklungs- und handelspolitischen Positionen der Entwicklungsländer, die die UNCTAD als wirtschaftspolitischen „think tank“ und als Gegenpol zu OECD und IWF betrachten. Die Bundesregierung tritt im Rahmen der UNCTAD gemeinsam mit den anderen westlichen Staaten und v. a. den EU-Partnern, mit denen eine enge Koordinierung stattfindet, für die deutschen handels- und entwicklungs- politischen Positionen ein. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei die UNCTAD-Themenbereiche, die aus deutscher (und EU-) Sicht wichtig sind: gute Regierungsführung, Analyse von Investitionsrahmenbedingungen, Süd-Süd-Handel, Rohstofffragen und LDCs. Die

Bundesregierung wendet sich dabei jedoch gegen Versuche, das Mandat der UNCTAD zu erweitern, und tritt dafür ein, Überschneidungen mit anderen VN-Organisationen möglichst zu vermeiden.

Die Bundesregierung nimmt aktiv auf die Politik der Organisation Einfluss. Sie ist in allen intergouvernementalen Gremien der UNCTAD vertreten und entsendet regelmäßig Experten der Ressorts sowie nachgeordneter Behörden in die ca. zehn jährlichen Expertensitzungen. Zu einzelnen Sitzungen reisen auch Vertreter deutscher Hochschulen sowie der Privatwirtschaft an.

Aktuelle Themen und deutsche Anliegen

Die inhaltlichen Schwerpunkte der UNCTAD sind handels- und entwicklungspolitische Fragen, wobei die Belange der Entwicklungsländer im Vordergrund stehen:

- Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Integration in den Welthandel und bei Handelsverhandlungen;
- Analyse von Rohstofffragen mit dem Ziel der Verringerung der Abhängigkeit der Entwicklungsländer von Rohstoffexporten;
- Analyse von Trends bei ausländischen Direktinvestitionen und Untersuchung der Investitionsrahmenbedingungen in Entwicklungsländern;
- Entwicklung von Strategien zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in Entwicklungsländern;
- Datensammlung und Analyse i. V. m. internationalen Investitionsschutzabkommen;
- Analyse der weltwirtschaftlichen Entwicklung und Ableitung von Politikempfehlungen, insbesondere für Entwicklungsländer;
- Förderung der Nutzung der Informationstechnologie in Entwicklungsländern (e-commerce);
- Entwicklung von Instrumenten zur Handelserleichterung sowie
- Biofuel-Initiative: Die UNCTAD will ihr Forschungsengagement im Bereich nachwachsender Rohstoffe verstärken, mit dem Fokus auf eine ökonomische Gesamtbetrachtung, die auch soziale, politische und ökologische Faktoren berücksichtigt.

Das höchste Leitungsgremium der UNCTAD ist die alle vier Jahre stattfindende Ministerkonferenz. Die elfte UNCTAD Ministerkonferenz, die im Juni 2004 in Sao Paulo, Brasilien, stattfand, hat in ihrem Abschlussdokument, dem Sao Paulo-Konsens, die Rolle der UNCTAD als „focal point“ der Vereinten Nationen für eine integrierte Behandlung von Handels- und Entwicklungsfragen fortgeschrieben.

Die Mitgliedstaaten haben darin ebenfalls die zentralen Säulen der UNCTAD-Arbeit (Dialogforum und Konsensbildung, wissenschaftliche Analyse in den Bereichen Globalisierung, Handel und Investitionen für die

Entwicklungsländer sowie technische Zusammenarbeit mit den am wenigsten entwickelten Ländern) bekräftigt. Die weitere Relevanz des im Jahr 2000 verabschiedeten „Bangkok Plan of Action“ als Arbeitsprogramm der Organisation wurde bestätigt. Die nächste Ministerkonferenz – UNCTAD XII – wird im April 2008 in Accra, Ghana, stattfinden.

Der UNCTAD kommt aus Sicht der Bundesregierung auch im Kontext der laufenden WTO-Verhandlungen über den erfolgreichen Abschluss der DOHA-Entwicklungsrunde weiterhin Bedeutung zu. Ein wichtiges Ziel der Welthandelsrunde ist es, den Anteil der Entwicklungsländer am Welthandel deutlich zu erhöhen. Die Entwicklungsländer müssen in die Lage versetzt werden, die sich bei einem erfolgreichen Abschluss der DOHA-Runde durch weitere Marktöffnungen ergebenden Chancen effizient nutzen zu können. Dies gilt auch hinsichtlich des für Entwicklungsländer wichtigen Süd-Süd-Handels. Diese Ziele werden durch die Arbeit der UNCTAD gefördert. Darüber hinaus unterstützt UNCTAD sie als eine der sechs internationalen Organisationen des „Integrated Framework for Trade-Related Assistance to Least-Developed Countries“ (IF). Nachdem die Struktur des IF umfassend verbessert wurde (Enhanced IF), soll die UNCTAD weiterhin als beratende Institution in Handelsfragen die Kompetenz der Entwicklungsländer in der WTO (wie in anderen Handelsverhandlungen) stärken, um nachhaltige und tragfähige Verhandlungsergebnisse zu fördern, die insbesondere die Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigen.

Die Bundesregierung unterstützt die besondere Aufmerksamkeit, die die UNCTAD den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) widmet. Sie teilt die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des jüngsten LDC-Berichts der UNCTAD, dem Least Developed Countries Report 2006. Nach diesem Bericht trägt vor allem die Entwicklung nationaler Produktionspotenziale dazu bei, ein stabiles und langfristiges Wirtschaftswachstum sicherzustellen – ein Wirtschaftswachstum, das insbesondere den ärmsten Menschen zugute kommt. Der Bericht spricht sich deshalb für einen produktions- und beschäftigungsorientierten Ansatz bei der Armutsbekämpfung aus.

Der Trade and Development Report 2006 tritt dafür ein, dass die spezifischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer bei der Gestaltung makroökonomischer Sektor- und Handelspolitiken berücksichtigt werden und gibt entsprechende Handlungsempfehlungen.

Der World Investment Report 2006 widmet den verstärkten ausländischen Direktinvestitionen (FDI) transnationalen Unternehmen – insbesondere aus Schwellen- und Transitionsländern – besondere Aufmerksamkeit. In einigen Entwicklungsländern spielt die Investitionstätigkeit der Schwellen- und Transitionsländer bereits eine erhebliche Rolle und kann sich bei nachhaltigen Direktinvestitionen positiv auf die Entwicklung dieser Länder auswirken. Damit gewinnt die Süd-Süd-Kooperation zunehmend an Bedeutung.

Schwerpunkte der deutschen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 waren vor allem die Sitzungen der drei UNCTAD-Kommissionen, der UNCTAD-Reformprozess (Empfehlungen des Berichts des von Generalsekretär Supachai eingesetzten sogenannten Eminent Persons Panel, s. o.) und die Themenfindung für UNCTAD XII.

Institutionelle Fragen

Die inhaltliche Befassung mit den verschiedenen Themen im Rahmen der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit geschieht vor allem in den drei mal pro Jahr für jeweils eine Woche stattfindenden Sitzungen der Handels-, Investitions- und Unternehmenskommission, die durch jeweils drei bis vier, in der Regel dreitägige Expertensitzungen vorbereitet werden. Daneben betreut die UNCTAD die 1992 von der VN-Generalversammlung geschaffene Kommission für Wissenschaft und Technologie für Entwicklung (Commission for Science and Technology for Development, CSTD), sowie die Intergouvernementale Expertenarbeitsgruppe für Internationale Standards der Rechnungslegung, (Intergovernmental Working Group on International Standards of Accounting and Reporting, ISAR), die jeweils einmal jährlich für eine Woche in Genf tagen.

Die UNCTAD wird von einem Generalsekretär im Range eines Undersecretary General geleitet, seit 1. September 2005 Supachai (Thailand). Ihr Sekretariat gliedert sich in sechs Abteilungen:

- Globalisierung (Division on Globalization and Development Strategies (GDS)), Leiter: Heiner Flassbeck, Deutschland;
- Investitionen und Unternehmensentwicklung (Division on Investment, Technology and Enterprise Development (DITE)), Leiter: Khalil Hamdani, Pakistan;
- Handel und Rohstoffe (Division on International Trade in Goods and Services, and Commodities (DITC)), Leiterin: Frau Lakshmi Puri, Indien;
- Dienstleistungen für Entwicklung und Handelseffizienz (Division for Services, Infrastructure for Development and Trade Efficiency (SITE)), Leiterin: Anh Nga Tran-Nguyen, Kambodscha;
- Afrika, LDCs und Sonderprogramme (Division for Africa, Least Developed Countries and Special Programmes), Leiter: Habib Ouane, Mali sowie
- Management (Division of Management), Leiter: Oluseye Oduyemi, Nigeria.

Reform der UNCTAD

Bei den Gebern besteht weitgehender Konsens darüber, dass die Vereinten Nationen reformiert werden müssen, weil Strukturen und Verfahren zum Teil nicht mehr den veränderten weltpolitischen Gegebenheiten entsprechen. Vor diesem Hintergrund und um die entwicklungspolitische Wirkung der UNCTAD zu steigern, hat GS Supachai im Oktober 2005 ein Panel aus „Eminent Persons“ eingesetzt, das im Juni 2006 Vorschläge zur Stärkung und ef-

fektiveren Arbeit von UNCTAD vorgestellt hat. Die Bundesregierung setzt sich aktiv für die institutionelle Reform der UNCTAD ein, um die Arbeit der Organisation effektiver zu gestalten. Hierzu können die Empfehlungen des Panels einen wichtigen Beitrag leisten.

Die 21 Empfehlungen des Panels wurden im Frühjahr 2007 von den Mitgliedstaaten erörtert und als Ergebnis in drei Kategorien (Cluster) eingeteilt:

1. Ohne weitere Beratungen in nächster Zeit vom UNCTAD-Sekretariat umzusetzende Maßnahmen, z. B. Partnerschaften von UNCTAD mit anderen VN-Einrichtungen, stärkere Einbeziehung von Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft in die Arbeit der UNCTAD, Einrichtung eines „think tank“;
2. Maßnahmen mit weiterem zwischenstaatlichem Diskussionsbedarf bis UNCTAD XII (evtl. dort Beschlüsse), z. B. Einrichtung einer neuen „Globalisierungskommission“ sowie
3. Nicht umzusetzende Empfehlungen, z. B. Zwei-Jahres-Rhythmus für UNCTAD-Konferenzen statt Vier-Jahres-Rhythmus.

Auch auf der UNCTAD XII-Konferenz 2008 wird die Reform der Organisation eine wichtige Rolle spielen (eins von 4 Konferenzthemen).

Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Mandat der Organisation und Grundprinzipien unserer Mitgliedschaft

Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO), englisch: International Labour Organization (ILO), ist die älteste VN-Sonderorganisation. Sie wurde 1919 gegründet und wurde im Jahr 1946 zur ersten Sonderorganisation der VN-Familie. Sie ist ein Forum für die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen von Regierungen, Arbeitgebern und Gewerkschaften zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in aller Welt. Der IAO gehören gegenwärtig 180 Mitgliedstaaten an. Anlässlich ihres fünfzigjährigen Bestehens im Jahre 1969 wurde der Organisation der Friedensnobelpreis verliehen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der IAO gehören die Normensetzung, die Überwachung der Einhaltung der IAO-Normen in den Mitgliedstaaten, die technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sowie die Verbreitung von Informationen und Forschungsergebnissen. Seit ihrer Gründung werden von der IAO internationale Arbeitsstandards in Form von Übereinkommen und Empfehlungen ausgearbeitet und auf den internationalen Arbeitskonferenzen verabschiedet. Sie befassen sich zum einen mit grundlegenden Arbeitnehmerrechten wie der Vereinigungsfreiheit und der Koalitionsfreiheit. Zum anderen mit grundlegenden Menschenrechten, wie der Abschaffung von Zwangs- und Kinderarbeit. Außerdem beschäftigt sich die IAO auch mit einer Fülle von anderen Normen auf dem Gebiet der Arbeitswelt und leistet schließlich technische Hilfe auf folgenden Gebieten:

- berufliche Bildung;
- Beschäftigungspolitik;
- Arbeitsverwaltung;
- Arbeitsrecht;
- Arbeitsbedingungen und
- soziale Sicherheit.

Als Antwort auf die sozialen Auswirkungen der Globalisierung hat die IAO auf ihrer 86. Tagung im Juni 1998 eine „Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen“ angenommen. Die Bundesregierung hat sich entschieden für die Annahme der Erklärung eingesetzt. In der Erklärung verpflichten sich die Mitglieder der IAO, auch wenn sie die betreffenden Übereinkommen nicht ratifiziert haben, die grundlegenden Arbeitnehmerrechte (Kernarbeitsnormen) einzuhalten und darüber regelmäßig zu berichten. Gleichzeitig werden Beratung, technische Hilfe und Unterstützung bei der Schaffung eines günstigen sozialen Umfeldes angeboten. Grundlegende Arbeitnehmerrechte sind das Verbot der Zwangsarbeit, das Verbot der Kinderarbeit, die Vereinigungsfreiheit, die Tarifvertragsfreiheit, das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie die Lohngleichheit für Männer und Frauen. Diese Rechte sind in den IAO-Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111 138 und Nr. 182 festgelegt. Deutschland hat mit diesen Übereinkommen alle Kernarbeitsnormen ratifiziert.

Die Annahme des Übereinkommens Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom Juni 1999, das von Deutschland am 18. April 2002 ratifiziert wurde, war ein wichtiger Schritt zur Schaffung weltweit verbindlicher Kernarbeitsnormen.

Aktuelle Themen und deutsche Anliegen

Die derzeit wichtigen Themen der IAO können mit den Schlagworten menschenwürdige Arbeit (decent work), Ratifizierungskampagne für die acht Kernarbeitsnormen sowie Follow-up-Maßnahmen zum Bericht der Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung umschrieben werden.

Die IAO setzt sich dafür ein, Gelegenheiten für Frauen und Männer zu fördern, menschenwürdige und produktive Arbeit in Freiheit, Gleichbehandlung, Sicherheit und menschlicher Würde zu erhalten. Hierfür leistet sie, soweit möglich, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern technische Hilfe:

Im Jahre 2006 förderte die Bundesregierung die IAO mit zweckgebundenen freiwilligen Beiträgen i. H. v. insgesamt 1,87 Mio Euro. Mit diesen Mitteln wurden u. a. zwei Treuhandvorhaben zur Bekämpfung der Kinderarbeit in Zentralasien und Osteuropa i. H. v. insgesamt rd. 800 000 Euro finanziert. Außerdem wurde ein Projekt zur Stärkung der sozialen Dimension der Globalisierung unterstützt. Die Bundesregierung förderte auch ein globales Netzwerk zwischen internationalen und nationalen

Gewerkschaften, akademischen Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft, welches initiiert wurde, um die Forschung und internationale Debatte über die soziale Dimension der Globalisierung und die Umsetzung internationaler Arbeitsstandards zu verstärken und den Gedankenaustausch über unterschiedliche gewerkschaftliche Erfahrungen und Konzepte für eine auf fairen Regeln und menschenwürdiger Arbeit basierende Globalisierung zu ermöglichen. In den Gesamtbeiträgen ist außerdem die Förderung des Projekts YEN (Youth Employment Network) mit rd. 380 000 Euro im Jahr 2006 enthalten.

Die Ratifizierungskampagne für die acht wichtigsten Übereinkommen zeigt bereits deutliche Erfolge. Beispielsweise wurde das Übereinkommen 182 gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit seit seiner Verabschiedung im Juni 1999 bereits von 153 Mitgliedstaaten ratifiziert. Dies ist in der Geschichte der IAO einmalig. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang ein Vorhaben zur Förderung der grundlegenden Arbeitsrechte in den Ländern Bulgarien und Rumänien mit insgesamt 510 000 Euro.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Arbeit der Weltkommission zur sozialen Dimension der Globalisierung geht es nun um die Follow-up-Maßnahmen, d. h. vor allem darum, eine größere Kohärenz zwischen den Bretton Woods-Institutionen, der Weltbank, dem IWF und der WTO auf der einen Seite und der IAO auf der anderen Seite herzustellen. Auch innerhalb der Mitgliedstaaten müssen Lösungen gefunden werden für das Spannungsverhältnis zwischen der wirtschaftsliberalen und der sozialen Dimension der Globalisierung. Die IAO wird den ihr insbesondere seit dem Weltgipfel für Sozialentwicklung (Kopenhagen, 1995) angetragenen Aufgaben zur sozialen Gestaltung der Globalisierung im Rahmen des ihr gegebenen Instrumentariums und der Abhängigkeiten von den Mitgliedstaaten in großem Umfang gerecht. Vor dem Hintergrund zum Teil deutlicher Kritik an Unzulänglichkeiten in der Reaktion auf globale Herausforderungen kämpft sie wie andere multilaterale Organisationen im VN-System darum, den Anspruch, Lösungen für die an sie herangetragenen globalen Probleme zu finden, mit den von den Mitgliedstaaten übertragenen begrenzten völkerrechtlichen Kompetenzen und Haushaltsmitteln zu vereinbaren.

Auf Initiative der IAO wurde 2004 die Weltkommission zur Sozialen Dimension der Globalisierung ins Leben gerufen, die im gleichen Jahr einen Abschlussbericht vorlegte. Die Bundesregierung hat Generaldirektor Somavia zugesagt, bei der Umsetzung dieses Berichts eine führende Rolle zu übernehmen. Dies geschah v. a. durch die Ausrichtung der Konferenz „Globalisierung fair gestalten – kohärente Politik für mehr Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit“ am 22./23. November 2006.

Die Bundesregierung vertritt ihre Positionen meist im Konsens der EU-Staaten bzw. der informellen Gruppe der Staaten mit industrialisierten Marktwirtschaften (IMEC).

Bei Problemen der Implementierung grundlegender Arbeitnehmerrechte in einzelnen Ländern setzt sich die

Bundesregierung gemeinsam mit ihren Partnern in der EU stets für konstruktive Lösungen im Interesse der Betroffenen ein.

Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, die deutschen Sozialpartner (DGB, BDA) in die Aktivitäten mit und gegenüber der IAO einzubinden. Es finden zu diesem Zweck regelmäßige Gespräche im Vorfeld bzw. während der Sitzungen der IAO-Gremien statt.

Institutionelle Fragen

Die IAO ist die einzige VN-Organisation, die dreigliedrig (Arbeitgeber-, Arbeitnehmerorganisationen, Regierungen) strukturiert ist. Diese Struktur ist einzigartig im System der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen. Die IAO umfasst die Allgemeine Konferenz von Vertretern der Mitglieder (Internationale Arbeitskonferenz), den Verwaltungsrat sowie das Internationale Arbeitsamt unter Leitung eines Generaldirektors.

Internationale Arbeitskonferenz

Sie tagt jedes Jahr im Juni in Genf. Jeder Mitgliedsstaat wird dabei von zwei Regierungsvertretern, einem Arbeitnehmer- und einem Arbeitgebervertreter repräsentiert. Sie können durch technische Berater ergänzt werden. Die Konferenz nimmt Übereinkommen und Empfehlungen an, beschließt den Haushalt der Organisation und wählt alle drei Jahre den Verwaltungsrat der IAO. Die Bundesregierung, Gewerkschaften und Arbeitgeber sind in allen Ausschüssen der Internationalen Arbeitskonferenz vertreten (mit Ausnahme des Finanzausschusses, in dem nur Regierungsvertreter verhandeln). Angeführt wird die deutsche Delegation entweder vom Bundesminister für Arbeit und Soziales oder vom Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat wird oft als „Regierung“ der IAO bezeichnet. Er trifft sich drei Mal im Jahr in Genf und trifft Entscheidungen zur Politik der IAO. Außerdem wählt er den Generaldirektor.

Der Verwaltungsrat besteht aus 28 Regierungs-, 14 Arbeitgeber- und 14 Arbeitnehmervertretern. Deutschland hat als (nach den USA und Japan) drittgrößter Beitragszahler mit neun anderen wichtigen Industriestaaten einen ständigen Sitz im Verwaltungsrat, dem Exekutivorgan der IAO. Die 18 Repräsentanten der übrigen Mitgliedstaaten werden alle drei Jahre während der Konferenz nach Gesichtspunkten der geographischen Verteilung gewählt.

Internationales Arbeitsamt

Das Internationale Arbeitsamt ist das permanente Sekretariat der IAO unter der Leitung des Generaldirektors, dessen Amtszeit fünf Jahre währt. Eine Wiederwahl ist ohne Beschränkung möglich, obwohl es von Zeit zu Zeit Bestrebungen gibt, die Amtszeit des Generaldirektors auf zwei Wahlperioden zu beschränken. Dieses Amt wird derzeit von dem Chilenen Juan Somavia ausgeübt. Die IAO hat ihren Sitz in Genf.

Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)

Mandat und Grundprinzipien unserer Mitgliedschaft

Die 1945 gegründete Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in Rom ist mit derzeit 189 Mitgliedstaaten eine der größten VN-Sonderorganisationen.

Ihre Aufgabe ist es, den Rahmen für die internationale Landwirtschafts- und Ernährungspolitik zu setzen und zur Überwindung von Hunger und Unterernährung beizutragen. Die FAO sammelt und veröffentlicht Informationen zur weltweiten Entwicklung der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft, u. a. um Versorgungskrisen rechtzeitig zu erkennen. Zugleich dient sie als internationales Forum für Standardsetzung im Lebensmittel- und Ernährungsbereich (z. B. Codex Alimentarius). Schließlich erarbeitet die FAO Ernährungssicherungsstrategien und fördert eigene Entwicklungsprojekte. Die Arbeit der Organisation gliedert sich damit in drei Bereiche. Sie ist:

- weltweites (Konferenz-)Forum für Landwirtschafts-, Verbraucher- und Ernährungsfragen (inkl. Fischerei und Forstwesen);
- betreibt Regierungsberatung in agrarpolitischen Fragen und bei der Erarbeitung nationaler Strategien zur Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung. Sie erarbeitet Normen (z. B. Codex Alimentarius, Pflanzenschutz, genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, internationale Waldfragen) und
- konzipiert und führt landwirtschaftliche Entwicklungsprojekte durch (mit Mitteln des regulären Haushalts bzw. finanziert durch Treuhandfonds der Mitgliedstaaten, UNDP, Weltbank oder WFP).

Deutschland lässt sich bei seiner Mitarbeit in der FAO vom Bewusstsein der zentralen Rolle leiten, die die Sicherstellung der menschlichen Ernährung für Industrie- wie für Entwicklungsländer darstellt. Für Deutschland ist aber auch die standardsetzende und fachpolitische Arbeit der FAO – die auch für deutsche Produzenten und Konsumenten unmittelbare Auswirkungen hat – von überragender Bedeutung. In diesen Bereichen wird eine möglichst fokussierte, technische Zusammenarbeit der FAO mit ihren Mitgliedstaaten angestrebt.

Aktuelle Themen und deutsche Anliegen

Die FAO spielt die führende Rolle bei der Umsetzung des Aktionsplans des Welternährungsgipfels 1996 sowie des Überprüfungsgipfels 2002. Der Aktionsplan enthält in den sogenannten sieben Verpflichtungen einen ganzheitlichen Ansatz zur Hungerbekämpfung. Dazu gehören u. a. das Bemühen um friedliche Konfliktbeilegung, Konfliktpräventionsstrategien, Gender-Fragen, Landreform, Public Private Partnerships sowie der Zugang zu genetischen Ressourcen für Kleinbauern. Die FAO hat damit bereits im Jahr 1996 einen detaillierten Maßnahmenkatalog zur globalen Ernährungssicherung entwickelt. Der Fortschritt bei der Zielerreichung wird regelmäßig vom Ausschuss für Welternährungssicherheit überprüft. Die

FAO hat ferner auch die Millenniumsentwicklungsziele Nummer 1 (Halbierung des Anteils der Weltbevölkerung, der unter Hunger leidet) und Nummer 7 (Schutz der Umwelt) zur weiteren Messlatte ihrer Arbeit gemacht. Grenzüberschreitende Tierseuchen wie die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) und die angesichts des Klimawandels steigende Nachfrage nach Bioenergie und nachwachsenden Rohstoffen sind weitere globale Herausforderungen, denen sich die FAO stellen muss.

Die Bundesregierung fördert nachdrücklich die Erschließung und Nutzung alternativer Energiequellen, die eine wichtige Chance für die ländliche Entwicklung in den Industrie- und Entwicklungsländern darstellen können. Dabei ist jedoch sicher zu stellen, dass der Anbau von Energiepflanzen nicht in ein Konkurrenzverhältnis zur Nahrungsmittelproduktion tritt und damit die Ernährungssicherung gefährdet, oder dass funktionierende landwirtschaftliche, insbesondere kleinbäuerliche Strukturen zerstört werden.

Die Bekämpfung der HPAI stellt eine große Herausforderung für die Staatengemeinschaft dar. Auf der internationalen Geberkonferenz Anfang 2006 in Peking wurde vereinbart, dass die FAO eine wichtige Rolle bei der Koordinierung der internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung der HPAI übernimmt. Mit Unterstützung der Bundesrepublik ist ein Krisenreaktions- und Koordinationszentrum (Crisis Management Center, CMC) bei der FAO in Rom eingerichtet worden, das im Oktober 2006 seine Arbeit aufgenommen hat.

Die FAO wird gegenwärtig einer unabhängigen externen Evaluierung (Independent External Evaluation, IEE) ihrer Aktivitäten und Strukturen unterzogen. Die Bundesregierung unterstützt die Finanzierung der IEE mit insgesamt 400 000 Euro. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden im Laufe des Jahres 2007 erwartet. Die Bundesregierung wirkt gemeinsam mit ihren EU-Partnern aktiv und konstruktiv bei diesen Reformbemühungen mit. Eventuell anstehende Reformschritte innerhalb der FAO werden mit den allgemeinen Reformbestrebungen in den Vereinten Nationen (Empfehlungen des hochrangigen Panels zur systemweiten Kohärenz) abgestimmt werden müssen.

Deutsche Anliegen im standardsetzenden und fachpolitischen Bereich (normative Aufgaben)

Zusammen mit anderen Industrieländern unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich die Erhaltung und Stärkung der normativen Aufgaben der FAO, um den komparativen Vorteil der FAO als weltweites Wissens-, Diskussions- und Rechtsetzungsforum für Ernährungs-, Verbraucher- und Landwirtschaftsfragen zu erhalten. Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung entwicklungspolitische Projekte der FAO zur Ernährungssicherung aus Mitteln des BMELV.

a) Umsetzung des Menschenrechts auf Ernährung

Unter den normativen Aufgaben hat die Umsetzung der u. a. auf Initiative der Bundesregierung 2004 vom FAO-Rat beschlossenen Freiwilligen Leitlinien zum

Recht auf Ernährung für die Bundesregierung hohe Priorität. Sie dienen als Berufsgrundlage für mehr innerstaatliche Verantwortung und gute Regierungsführung im weltweiten Kampf gegen Hunger und Unterernährung. Die beschlossenen Freiwilligen Leitlinien zum Menschenrecht auf Ernährung verzahnen erstmals in einem Staatendokument menschenrechtliche mit entwicklungspolitischen Ansätzen. Mit einer Anschubfinanzierung der Bundesregierung ist in der FAO eine Arbeitseinheit gegründet worden, die an der Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien (Training, Information und Regierungsberatung zum Recht auf Nahrung sowie „Mainstreaming“ des Rechts auf Nahrung in allen Arbeitsbereichen der FAO) arbeitet. In Deutschland wird der in der FAO angestoßene Prozess intensiv begleitet. Das BMELV veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem AA und dem BMZ seit 2002 jährlich die hochrangig besuchte mehrtägige internationale Tagung „Policies against Hunger“ in Berlin. Diese Veranstaltungsreihe widmet sich neben dem Recht auf Nahrung auch anderen aktuellen Schwerpunktthemen der Ernährungssicherung, wie z. B. HPAI.

- b) Faire Welthandelsbedingungen im Agrarbereich: Kompetenzaufbau in den Entwicklungsländern durch die FAO

Faire Handelsbedingungen – auch im Agrarbereich – leisten einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Entwicklungsländern, zur gleichberechtigten Teilhabe an der Weltwirtschaft sowie zur Ernährungssicherheit. Ziel der deutschen FAO-Politik ist es in diesem Zusammenhang, Ernährungssicherung als einen wichtigen Aspekt bei der globalen Handelsliberalisierung zu verankern. Die Bundesregierung unterstützt die FAO in ihrem Bemühen, die Entwicklungsländer bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zu beraten.

- c) Lebensmittelsicherheit und Codex Alimentarius

Aufgabe des in den 1960er Jahren von FAO und WHO geschaffenen Codex Alimentarius ist es, die Entwicklung und Etablierung von Normen und Bestimmungen im Lebensmittelbereich zu koordinieren und zu fördern, bei ihrer Harmonisierung zu helfen und dadurch den internationalen Handel zu erleichtern. Die Codex-Alimentarius-Kommission erarbeitet weltweite Standards, Leitlinien und Verfahrenskodizes im Lebensmittelbereich, um so den gesundheitlichen Verbraucherschutz und faire Handelspraktiken im Sinne des lautereren Wettbewerbs und des Täuschungsschutzes im internationalen Lebensmittelverkehr sicherzustellen. Von erheblicher Bedeutung ist, dass die Normen des Codex Alimentarius Referenznormen im Rahmen der Welthandelsorganisation darstellen und bei Streitlichtungsverfahren in Handelskonflikten herangezogen werden. Die Mitarbeit in den Gremien des Codex Alimentarius hat deshalb für die Bundesregierung weiterhin hohe Priorität.

- d) Futtermittelsicherheit

Die FAO widmet sich zunehmend dem Thema „Futtermittelsicherheit“. Hohe Priorität in der Zusammenarbeit mit der FAO hat dabei die Durchsetzung der EU-Normen im weltweiten Handel mit Futtermitteln. Im Rahmen des Codex Alimentarius wurde 2004 ein Code of Practice für gute Tierfütterung verabschiedet. Über die Fortführung der Arbeit einer Task Force im Rahmen des Codex Alimentarius soll 2008 entschieden werden.

- e) Umsetzung des Geschäftsplans des Internationalen Pflanzenschutzsekretariats einschließlich der Erarbeitung und Umsetzung von internationalen Standards für Phytosanitäre Maßnahmen

Aufgrund des zunehmenden internationalen Waren- und Personenverkehrs und der damit verbundenen Gefahr der weltweiten Verbreitung von Schadorganismen ist eine internationale Koordinierung und Zusammenarbeit beim Pflanzenschutz unbedingt erforderlich. Die FAO ist dabei eine wichtige Schaltstelle. Die Bundesregierung behandelt folgende Aktionsfelder der FAO vorrangig:

- Internationales Pflanzenschutzabkommen (IPPC)
- Kommission für Phytosanitäre Maßnahmen (ICPM) im Rahmen des IPPC
- FAO-Verhaltenskodex für die Verteilung und Anwendung von Pestiziden
- Rotterdam-Konvention.

- f) Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

Genetische Ressourcen haben eine hohe wirtschaftliche Bedeutung in der Land-, Forst- und Fischwirtschaft sowie in den betreffenden vorgelagerten und nachgelagerten Bereichen (z. B. Züchtung und Verarbeitung). Auch unter ökologischen Gesichtspunkten sind genetische Ressourcen wichtig als Basis für die weitere nachhaltige Entwicklung von Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie für eine integrierte Entwicklung ländlicher Räume. Dabei ist die Mitwirkung bei der Durchführung des Arbeitsprogramms zur Agrobiodiversität im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt sowie bei der Entwicklung des Ökosystemansatzes für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Agrobiodiversität erforderlich. In der Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft strebt die Bundesregierung an, dass diese sich zunächst auf die Tätigkeitsbereiche „pflanzen- und tiergenetische Ressourcen“ konzentriert, dabei aber einen Ökosystemansatz verfolgt und nach und nach die gesamte Agrobiodiversität einbezieht.

- g) Pflanzengenetische Ressourcen

Die Bundesregierung hat sich stark für den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für

Ernährung und Landwirtschaft engagiert. Die Übereinkunft ist am 29. Juni 2004 in Kraft getreten. Eine erste Sitzung des Lenkungsorgans der Vertragsstaaten hat im Juni 2006 in Madrid stattgefunden. Der Vertrag stellt sicher, dass die pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft nachhaltig genutzt sowie die Vorteile aus ihrer Nutzung ausgewogen und gerecht verteilt werden. Der fair geregelte Zugang zu einem breiten Angebot an genetischen Ressourcen kann zur Entwicklung einer größeren Vielfalt an Nahrungsmitteln und damit weltweit zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen.

Die Bundesregierung strebt im Rahmen der FAO insoweit die folgenden Ziele an:

- Unterstützung der Umsetzung des Internationalen Vertrages über pflanzengenetische Ressourcen, u. a. Wahrnehmung von Sekretariatsfunktionen für den Vertrag und Unterstützung bei vereinbarten Maßnahmen;
- Fortschreibung des Weltzustandsberichtes zu pflanzengenetischen Ressourcen;
- Umsetzung und Fortschreibung des Globalen Aktionsplans zu pflanzengenetischen Ressourcen sowie
- Zum 2004 auf Initiative der FAO in Form einer Stiftung gegründeten Internationalen Fonds für die Nutzpflanzenvielfalt (International Crop Diversity Fund) beizutragen.

h) Tiergenetische Ressourcen

Im Bereich der tiergenetischen Ressourcen setzt sich die Bundesregierung für die folgenden Ziele ein:

- Durchführung der Internationalen Technischen Konferenz (ITC) zu genetischen Ressourcen landwirtschaftlicher Nutztiere 2007 in Interlaken (Schweiz);
- Abschluss des ersten Weltzustandsberichts über tiergenetische Ressourcen – sowie Abstimmung eines Berichts über strategische Prioritäten von Maßnahmen;
- Annahme des Berichts über strategische Prioritäten; Beschluss einer globalen Strategie für tiergenetische Ressourcen und Verabschiedung einer „Interlaken-Deklaration“ auf der ITC sowie
- Stärkung und Ergänzung der nationalen und regionalen Kapazitäten als Voraussetzung zur Anwendung der Globalen Strategie.

i) Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich Bioenergie

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die FAO die Entwicklungsländer bei der nachhaltigen Nutzung von Bioenergie unterstützt. Um zu untersuchen, welche Folgen die weltweit gestiegene Nachfrage nach Bioenergie für die Ernährungssicherheit der Bevölkerung in den Entwicklungsländern haben kann und welche Marktchancen dieser Trend für die

ländliche Entwicklung bietet, hat die FAO Ende 2006 das Projekt „Bioenergie und Ernährungssicherheit“ gestartet. Dieses Projekt wird aus Mitteln des bilateralen Treuhandfonds der Bundesregierung finanziert.

Die Bundesregierung hat der FAO fachliche Unterstützung durch Einbeziehung von Know-How der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe angeboten.

j) Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich „Nachhaltige Fischerei“

Die Fischbestände sind weltweit durch Überfischung und in den Küstengewässern auch durch Umweltverschmutzung gefährdet. Bei einem Gesamtaufkommen von rund 120 Mio. Tonnen (einschließlich Fisch aus Aquakultur) stößt vor allem die Fangfischerei (hohe See und Küste) an ihre natürlichen Grenzen. Es müssen deshalb allgemein gültige Kriterien für die Erhaltung und umweltschonende Bewirtschaftung der Fischereiressourcen entwickelt und durch globale und regionale Fischereiabkommen sowie andere Vereinbarungen umgesetzt werden.

Die Bundesregierung erachtet die folgenden Aktionsfelder der FAO als Schwerpunktaufgaben für das Arbeitsprogramm 2008 bis 2009:

- Durchsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips und Integration des Ökosystemansatzes in das Fischereimanagement. Dabei ist insbesondere die Umsetzung der VN-Resolution 61/105 vom Dezember 2006 (Management der Tiefseefischerei auf der Hohen See, Schutz sensibler Tiefseehabitate) von Bedeutung;
- Bekämpfung der illegalen, unerfassten und unregulierten Fischerei (Entwicklung eines international bindenden Rechtsinstruments zur Hafenstaatenkontrolle, Schaffung eines globalen Schiffsregisters);
- Rückverfolgbarkeit von Fischereierzeugnissen auf allen Handelsebenen;
- Ökokennzeichnung von Fischereierzeugnissen sowie
- Kohärenz zwischen Fischereipolitik und Entwicklungspolitik.

k) Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich „Nachhaltige Forstwirtschaft“

Die weltweit übermäßige Nutzung der Waldressourcen – illegaler und unsachgemäßer Holzeinschlag, Schaffung von Agrarnutzflächen – kann nachteilige ökonomische, ökologische und soziale Folgen haben. Deshalb ist eine nachhaltige Nutzung des Waldes, einschließlich der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und des Artenreichtums, von hoher Bedeutung.

Die Bundesregierung behandelt deshalb folgende Aktionsfelder der FAO vorrangig:

- nationale Waldprogramme;
- nachhaltige Waldbewirtschaftung;

- weltweite Walderfassung sowie
- Armutsbekämpfung und Walderhaltung.

l) Satellitengestütztes Frühwarnsystem

Im technischen Bereich wird die FAO u. a. auch für ihr satellitengestütztes Frühwarnsystem (Global Information and Early Warning System on Food and Agriculture GIEWS) geschätzt. Damit werden Daten zur Welternährungssituation, insbesondere Wetter- und Ernteprognosen, erhoben. Regelmäßige Bedarfsanalysen werden gemeinsam mit dem Welternährungsprogramm (WEP) in den Zielländern durchgeführt. Die Bundesregierung unterstützt die enge Zusammenarbeit unter den in Rom ansässigen VN-Organisationen, insbesondere im Bereich der Bedarfsanalyse für Nahrungsmittelnothilfe.

Deutsche Anliegen im Bereich Entwicklungspolitik und Technische Zusammenarbeit

a) Verantwortungsvoller Umgang mit Nahrungsmittelhilfe:

Die Bundesregierung tritt im Rahmen der FAO dafür ein, dass die internationale Nahrungsmittelhilfe auf die Fälle akuter Nahrungsmittelengpässe beschränkt bleibt und in Ernährungssicherungsstrategien der Entwicklungsländer eingebunden wird.

Die Bundesregierung arbeitet mit daran, dass die FAO ihre Methoden und Vorgehensweisen bei der Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit dem WEP intensiviert und fortentwickelt und dabei insbesondere die Rückwirkung von Nahrungsmittelhilfe auf die Agrarpolitik und die Marktsituation der Empfängerländer während und nach den entsprechenden Lieferungen intensiv überwacht.

b) Verbesserung der Bedingungen für die Vermarktung hochpreisiger Exportprodukte und die Erschließung von Marktnischen (z. B. Ökolandbau, fairer Handel, regionale Spezialitäten):

Die Verbesserung der Bedingungen für die Vermarktung hochpreisiger Exportprodukte, die Erschließung von Marktnischen und die Unterstützung bei der Einhaltung von Handels- und Verbraucherstandards sollen auch dazu beitragen, Menschen in Entwicklungsländern ein angemessenes Einkommen zu verschaffen, das nicht nur ihre Lebensgrundlage sichert, sondern auch Bildung, medizinische Versorgung und Altersvorsorge ermöglicht. Wichtig sind in diesem Zusammenhang Ökolandbau, fairer Handel und die Nutzung von Standortvorteilen für die Agrarproduktion. Die Bundesregierung bemüht sich aktiv um eine Verbesserung der Vermarktungsbedingungen für diese Produktgruppen. So wird z. B. die FAO darin unterstützt, die strukturellen und institutionellen Bedingungen für die Zertifizierung von ökologisch erzeugten und fair gehandelten Produkten zu verbessern.

c) Stärkung des nachhaltigen Landbaus in Entwicklungsländern:

Der ökologische Landbau kann einen Beitrag zur Hungerbekämpfung leisten. Weiterhin kann er beitragen zu steigenden Erträgen und Einkommen, zu mehr Nahrungsmittelsicherheit, zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und zur Reduzierung der Abhängigkeit von teuren Betriebsmitteln. Es geht daher primär darum, Kreisläufe in den Entwicklungsländern selbst zu schließen und dort lokale und regionale Märkte für Ökoprodukte aufzubauen. Ergänzend dazu können durch die Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte an qualitätsbewusste Nachfrager in Industrieländern zusätzliche Einkommen generiert werden. Die Bundesregierung fördert die FAO in ihrer Projekt- und Beratungsarbeit sowie bei der Verbesserung der strukturellen und institutionellen Bedingungen für die Zertifizierung von Ökoprodukten. Im Bereich des nachhaltigen Landbaus werden außerdem Projekte der FAO zum bodenschonenden Landbau (Conservation Agriculture) in Ostafrika und ein Vorhaben zum Schutz der Agrobiodiversität an Wildpflanzen in Afghanistan gefördert.

d) Fortsetzung der bilateralen Projektzusammenarbeit:

Seit 2002 unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der FAO durch einen bilateralen Treuhandfonds. Der zur Zeit mit jährlich 8,35 Mio. Euro ausgestattete Treuhandfonds ist ein freiwilliger Beitrag der Bundesregierung zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen im Kampf gegen den Hunger. Durch die mit Fondsmitteln geförderten FAO-Projekte sollen innovative Entwicklungen gefördert werden, mit denen die FAO auf globale Trends reagieren und zur Ernährungssicherung beitragen kann.

Das Förderkonzept sieht derzeit die Fokussierung auf folgende Schwerpunktbereiche vor:

- Recht auf Nahrung;
- Bekämpfung der hochpathogenen Aviären Influenza;
- Ernährungs- und Energiesicherung im ländlichen Raum sowie
- nachhaltiger Landbau und Tierhaltung.

Neben den genannten Themenkomplexen sieht das Förderkonzept regionale Schwerpunkte in Afghanistan und Westafrika vor.

Institutionelle Fragen

Steuerungsgremien

Die FAO verfügt über die folgenden Steuerungsorgane:

- die FAO-Konferenz als höchstes Organ (die 190 Mitglieder vertreten 189 Staaten und die Europäische Gemeinschaft; tagt alle zwei Jahre; nächste Sitzung im November 2007; billigt den Haushalt und entscheidet Grundsatzfragen);

- den Rat (Council, 49 Mitglieder);
- Ausschüsse des Rates mit begrenzter Mitgliedschaft, z. B. Programme Committee, Finance Committee, Committee on Constitutional and Legal Matters sowie
- Ausschüsse des Rates mit unbegrenzter Mitgliedschaft, z. B. Committee on Commodity Problems, Committee on Fisheries, Committee on Forestry, Committee on Agriculture, Committee on World Food Security

Generaldirektor der Organisation ist seit 1994 der Senegalese Dr. Jacques Diouf. Seine Amtszeit läuft noch bis Ende 2011.

Die FAO unterhält fünf größere Regionalbüros. Darüber hinaus gibt es 78 Länderbüros. Im Rahmen der Dezentralisierung der VN-Entwicklungspolitik in den Zielländern setzt sich die Bundesregierung für eine bessere Koordination mit den anderen VN-Organisationen und Gebern vor Ort sowie für eine Effizienzsteigerung der Zusammenarbeit der drei römischen VN-Organisationen FAO, WEP und IFAD ein.

Deutschland ist seit 1965 ununterbrochen Mitglied des FAO-Rats. Das Rotationssystem sieht eine quasi-ständige Mitgliedschaft vor. Deutschland arbeitet in allen Ratsausschüssen mit unbegrenzter Mitgliedschaft mit und ist auch im Finanzausschuss vertreten.

Anhang

Daten und Fakten

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Gründung, Mitglieder, Beitritt Deutschlands

Der Internationale Währungsfonds (IWF) wurde zusammen mit der Weltbank im Juli 1944 auf der Internationalen Währungs- und Finanzkonferenz vom 1. bis 22. Juli 1944 in Bretton Woods (New Hampshire, USA) gegründet, an der 45 Nationen teilnahmen. Das Abschlussdokument mit den Übereinkommen für diese zwei Institutionen wurde am 22. Juli 1944 unterzeichnet. Am 27. Dezember 1945 trat das IWF-Übereinkommen in Kraft. Derzeit zählt der IWF 185 Mitglieder. Deutschland ist dem IWF am 14. August 1952 beigetreten. Das Bundesministerium der Finanzen vertritt im Benehmen mit der Deutschen Bundesbank die Interessen Deutschlands beim IWF.

Deutscher Personalanteil

Der Personalstamm des IWF umfasst 2 693 Mitarbeiter. Davon sind 1999 Stellen mit dem höheren Dienst in Deutschland vergleichbar. In den Dienstgruppen des vergleichbaren gehobenen und mittleren Dienstes rekrutiert der IWF vor allem vom lokalen Arbeitsmarkt. Der deutsche Finanzierungsanteil am IWF (= IWF-Quote) beträgt rd. 6 Prozent, der deutsche Anteil am gesamten Personal des höheren Dienstes liegt aktuell bei 5,3 Prozent (Referentenebene: 5,2 Prozent; leitende Ebene: 5,6 Prozent). Deutschland ist damit neben Japan unter den G-7 am deutlichsten unterrepräsentiert. Die USA sind durchgehend überrepräsentiert. Grossbritannien und Kanada sind vor allem auf der leitenden Ebene überproportional vertreten. Unter den 30 „Senior Officials“ sind drei Deutsche. Verstärkte Anwerbung von Absolventen an deutschen Universitäten soll den Anteil deutscher Mitarbeiter erhöhen. Insbesondere beim Einstiegsprogramm des IWF sind hier zuletzt sehr gute Ergebnisse erzielt worden. Im Economist Programm des IWF kamen zwischen den Jahren 2000 und 2005 insgesamt 19 der 241 Teilnehmer/-innen aus Deutschland. Dies sind mehr als aus jedem anderen Mitgliedstaat (inklusive USA).

Haushalt

Der administrative Haushalt belief sich 2006 auf 874 Mio. US-Dollar, wovon 666 Mio. US-Dollar auf Personalausgaben entfielen. Für 2007 ist ein Haushalt von 912 Mio. US-Dollar verabschiedet worden (Personal 693 Mio. US-Dollar); dies entspricht einer realen Konstanz im Vergleich zum Vorjahr. Für 2008 und 2009 soll es insbesondere angesichts rückläufiger Kreditvergabe des Fonds eine reale Verringerung des Verwaltungshaushalts um 1 Prozent geben.

Konferenzkalender

Jahresversammlung IWF/Weltbank: 20. bis 21. Oktober 2007.

Weltbankgruppe

Gründung, Mitglieder, Beitritt Deutschlands

Die Weltbank wurde 1944 auf der Internationalen Währungs- und Finanzkonferenz, die vom 1. bis 22. Juli 1944 in Bretton Woods stattfand, gemeinsam mit dem IWF gegründet. Der IBRD gehören derzeit 185 Mitgliedstaaten an. Deutschland ist seit 1952 Mitglied. Die International Development Association IDA wurde 1969 als Tochterorganisation der Weltbankgruppe gegründet und hat heute 166 Mitglieder. Die International Finance Corporation IFC wurde 1956 gegründet und hat 179 Mitglieder. Die 1988 gegründete Multilateral Investment Guarantee Agency MIGA hat 169 Mitglieder. Deutschland war sowohl bei IFC wie auch bei MIGA Gründungsmitglied.

Finanzierung

Die Leistungen der IBRD sind weit größer als die Einzahlungen ihrer Mitglieder. Die IBRD verfügt nur über ein relativ geringes, von den Mitgliedstaaten eingezahltes Eigenkapital, im Übrigen über Haftungskapital. Auf dieser Grundlage mobilisiert sie zu günstigen Konditionen Mittel auf dem Kapitalmarkt, die sie mit geringem Aufschlag zur Deckung ihrer Verwaltungskosten weitergibt.

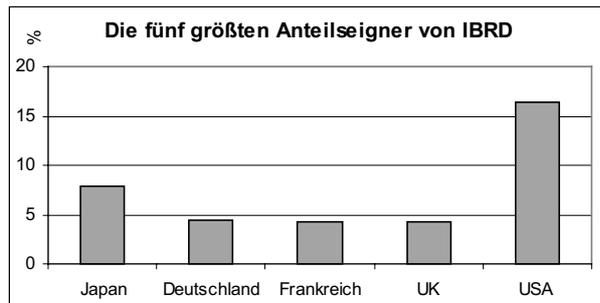
IDA wird durch Geberbeiträge, Rückflüsse früher gewährter Kredite sowie durch Gewinnübertragungen von IBRD und IFC gespeist. Da IDA ein konzessionärer Hilfsfonds ist und langfristig ausgelegte, zinslose Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Entwicklungsländer vergibt (Länder mit einem Pro-Kopf Einkommen von weniger als 1 025 USD), kann sich IDA im Gegensatz zur IBRD nicht auf den Kapitalmärkten refinanzieren, sondern ist u. a. auf Haushaltsmittel der Mitgliedsländer angewiesen. In der Regel finden alle drei Jahre Wiederauffüllungsrunden statt. Die Verhandlungen für die 14. Wiederauffüllung 2005 bis 2008 wurden am 18. April 2005 abgeschlossen. Für diesen Zeitraum werden insgesamt 34 Mrd. USD bereitgestellt. Davon sind 18 Mrd. USD neue Zuflüsse von 40 Geberländern. Die 14. Wiederauffüllung hat damit zu der größten Ressourcenausweitung von IDA in fast 20 Jahren und im Vergleich zur 13. Auffüllung zu einer Steigerung der Gesamtressourcen um ca. 25 Prozent geführt. Die Verhandlungen für die 15. Wiederauffüllung finden im Laufe des Jahres 2007 statt und werden voraussichtlich Anfang 2008 abgeschlossen werden.

Die Finanzierungsbasis der IFC und der MIGA besteht wie bei der IBRD aus dem von den Mitgliedstaaten eingezahlten Eigen- und Haftungskapital. Auf dieser Basis können sich beide Organisationen auf dem Kapitalmarkt günstig refinanzieren und mit ihren Leistungen weit über das von den Mitgliedern eingezahlte Eigenkapital hinausgehen.

Deutscher Stimmrechtsanteil

Deutschland ist innerhalb der Weltbankgruppe insgesamt drittgrößter Anteilseigner nach den USA und Japan. Bei

der IBRD, kommt Deutschland auf einen Stimmanteil von insgesamt 4,49 Prozent. Bei der IDA verfügt Deutschland über 6,51 Prozent der Stimmanteile, bei der IFC über 5,36 Prozent und bei MIGA über 4,21 Prozent.



Deutscher Personalanteil

Die Weltbank beschäftigte zum Ende des Geschäftsjahres 2006 (30. Juni 2006) insgesamt 10 876 Mitarbeiter, von denen 7 845 in der Washingtoner Zentrale tätig sind. Der Anteil der Deutschen, die als internationale Mitarbeiter in der Weltbank beschäftigt sind, hat sich im Geschäftsjahr 2006 deutlich auf 3,1 Prozent erhöht (2,7 Prozent im Geschäftsjahr 2005). Damit konnte der bislang höchste deutsche Personalanteil in der Bank erreicht werden; allerdings liegt dieser immer noch deutlich unter dem als Referenzgröße heranzuziehenden deutschen IBRD-Kapitalanteil von 4,49 Prozent. Das deutsche Büro hat durch eine intensive Betreuung der deutschen Personalförderungsprogramme und Teilnahme an den von der Bundesregierung organisierten Informationsveranstaltungen auf eine Erhöhung hingewirkt. Der Anteil deutscher kurzfristiger Berater lag im Geschäftsjahr 2006 bei 4,3 Prozent (2005: 2,4 Prozent).

Verankerung der Weltbank in Deutschland

Die Weltbank unterhält in Deutschland ein Verbindungsbüro in Frankfurt/M. Daneben richtet die Weltbank regelmäßig Veranstaltungen aus, wie etwa die Präsentation verschiedener Publikationen.

Konferenzkalender

Die Weltbank veranstaltet jährlich eine Vielzahl von Tagungen auch in Deutschland zu den verschiedensten entwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Themen. Eine Übersicht wichtiger Veranstaltungen bietet die Weltbank auf ihrer Homepage an.

World Trade Organization (WTO)

Gründung, Mitglieder, Beitritt Deutschlands

Die Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organization) wurde als Nachfolgerin des GATT im Rahmen der Uruguay-Runde am 1. Januar 1995 gegründet. Die WTO hat derzeit 150 Mitglieder, von denen die Mehrzahl – wie Deutschland – Gründungsmitglieder sind. Neben Staaten können im Bereich des Außenhandels auch selbständige

Zollgebiete Mitglied werden. Daher gehören z. B. neben China auch Hongkong sowie Taiwan der WTO als eigenständige Mitglieder an. Die Europäische Gemeinschaft (EG) ist ein Mitglied der WTO neben den 27 EU-Mitgliedstaaten, die alle der WTO angehören. Die EG hat jedoch bei Abstimmungen nur so viel Stimmen, wie sie selbst Mitglieder hat. Derzeit gibt es 31 Beobachterstaaten, die – mit Ausnahme des Heiligen Stuhls – über einen Beitritt verhandeln. Unter diesen Beitrittskandidaten befinden sich u. a. Russland, die Ukraine, Aserbaidschan, Kasachstan, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Jemen, Algerien und der Irak, sowie seit kurzem der Iran. Auch Syrien hat einen Beitrittsantrag gestellt. Mangels Konsens unter den WTO-Mitgliedern wurde jedoch bisher ein Beitrittsverfahren noch nicht eröffnet.

Deutscher Personalanteil/Struktur der deutschen personellen Präsenz

Der weit überwiegende Teil der deutschen WTO-Mitarbeiter (17 von insgesamt 20) ist im vergleichbaren höheren Dienst beschäftigt. Damit lag 2006 der Anteil der von Deutschen besetzten Stellen im höheren Dienst des WTO-Sekretariates (insgesamt 281 Stellen) bei 6,05 Prozent. Legte man ausschließlich den deutschen Haushaltsanteil zugrunde (vgl. unten) wäre Deutschland unterrepräsentiert. Dieses gälte in noch stärkerem Maße für die USA (Personalanteil im höheren Dienst: 8,2 Prozent) und für Japan (Personalanteil im höheren Dienst: 1,1 Prozent), während Frankreich (Personalanteil im höheren Dienst: 13,2 Prozent) und Großbritannien (Personalanteil im höheren Dienst: 10,3 Prozent) überrepräsentiert waren. Das WTO-Sekretariat legt allerdings Wert darauf, dass – im Unterschied zu manchen anderen internationalen Organisationen – bei der WTO Einstellungskriterium allein die Qualifikation der Bewerber ist. Der Gesichtspunkt der angemessenen geographischen Verteilung oder ähnliche Kriterien spielen bei der Neubesetzung von Stellen keine hervorgehobene Rolle.

Haushalt

Das Volumen des Haushalts 2007 beträgt 181 976 450 Schweizer Franken – CHF (ca. 114 Mio. Euro), wobei auf das WTO-Sekretariat 176 865 250 CHF und auf das Sekretariat des „Appellate Body“ 5 111 200 CHF entfallen, überwiegend finanziert durch Beiträge der Mitgliedsländer (180 500 000 CHF). Deutschland ist mit einem Anteil von 8,79 Prozent (15 871 365 CHF bzw. 9,92 Mio. Euro) zweitgrößter Beitragszahler nach den USA mit 14,9 Prozent. Weitere große Beitragszahler sind Japan (5,8 Prozent), Großbritannien (5,5 Prozent) und Frankreich (5,0 Prozent). Die Beitragsanteile berechnen sich aus den Anteilen des WTO-Mitglieds am internationalen Handel aller WTO-Mitglieder (Exporte plus Importe), wobei gleitende 5-Jahres-Durchschnitte gebildet werden. Jedes Mitgliedsland muss mindestens 0,015 Prozent zum Gesamthaushalt beitragen.

Die Technische Hilfe der WTO wird überwiegend aus dem Doha Development Agenda Global Trust Fund finanziert,

der sich aus freiwilligen Beiträgen speist. Er hat 2006 und 2007 ein Volumen von jeweils 24 Mio. CHF.

Deutschland hat 2006 freiwillige Beiträge in Höhe von 1,65 Mio. Euro in den Fonds eingezahlt und hat auch 2007 bereits 1 Mio. Euro gezahlt. Ziel des Fonds ist es, die Entwicklungsländer bei der Vertretung ihrer Interessen in den Doha-Verhandlungen zu unterstützen sowie ihnen bei der Implementierung der WTO-Abkommen zu helfen. Zu diesem Zweck organisiert das WTO-Sekretariat zu allen relevanten WTO-Themen Seminare und Kurse (2006 über 400 Aktivitäten).

Konferenzkalender

Die Verhandlungen in den verschiedenen WTO-Verhandlungsgruppen wurden nach einer Unterbrechung im Juli 2006 im Februar 2007 wieder aufgenommen. Parallel zu Gesprächen auf G4-(EU, USA, Brasilien, Indien) und G6-(G4 plus Japan, Australien) Ebene wird derzeit insbesondere in den Verhandlungsgruppen Landwirtschaft, Industriegüter und Dienstleistungen der Doha-Agenda mit dem Ziel gearbeitet, möglichst bis zur Sommerpause 2007 eine Einigung über die wichtigsten Eckpunkte (sog. Modalitäten) zu erzielen.

United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD)

Gründung, Mitglieder, Beitritt Deutschlands

Die UNCTAD wurde 1964 durch die VN-Generalversammlung (Resolution 1995) als eines der Organe der Generalversammlung geschaffen. Damit sind die Mitglieder der Generalversammlung (gegenwärtig 192) auch Mitglieder der UNCTAD. Deutschland ist mit Beitritt zu den VN im Jahr 1972 UNCTAD-Mitglied geworden.

Deutscher Personalanteil

Der Anteil Deutscher an den im vergleichbaren Höheren Dienst beschäftigten Mitarbeitern ist mit fast 9 Prozent zufrieden stellend. Derzeit wird eine der sechs Abteilungen der UNCTAD von einem Deutschen geleitet (Division on Globalization and Development Strategies).

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Arbeit der UNCTAD durch die Entsendung von Beigeordneten Sachverständigen (BS); zurzeit sind dort drei BS beschäftigt.

Haushalt

Für das VN-Biennium 2006/2007 beträgt der reguläre Haushalt der UNCTAD 112,5 Mio. US-Dollar. Deutschland trägt in Höhe seiner VN-Beitragsquote zu diesem Haushalt bei (2006: 8,662 Prozent, 2007: 8,577 Prozent). Daneben erhält UNCTAD freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten, insbesondere für die Durchführung seiner TZ-Aktivitäten. Für das Biennium 2006/2007 rechnet UNCTAD mit Zuwendungen, die etwa die Hälfte des regulären Haushalts ausmachen. Größte Geber freiwilliger Zuwendungen sind Großbritannien, Schweden, Frankreich, Norwegen und Belgien. Die Bundesregierung hat

der UNCTAD im Jahr 2006 zweckgebundene Beiträge in Höhe von 610 000 Euro zur Verfügung gestellt (Mittel des BMZ für drei Projekte).

Konferenzkalender

| | |
|--|-------------------------|
| Trade and Development Board zu Afrika: | 27. Juni 2007 |
| Hauptsitzung des Trade and Development Board (TDB): | 1. bis 11. Oktober 2007 |
| UNCTAD XII: | 20. bis 25. April 2008 |

Internationale Arbeitsorganisation (IAO)

Gründung, Mitglieder, Beitritt Deutschlands

Die IAO ist die älteste VN-Sonderorganisation. Sie wurde bereits 1919 gegründet und war im Jahr 1946 die erste Sonderorganisation in der Familie der Vereinten Nationen. Sie umfaßt derzeit 180 Mitgliedstaaten. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1951 Mitglied (das Deutsche Reich hat der IAO von 1919 bis 1935 angehört).

Die Internationale Arbeitsorganisation hat eine Vertretung in Deutschland. Direktor ist Herr Wolfgang Heller. Die IAO-Vertretung soll dazu beitragen, dass die Organisation für eine interessierte Öffentlichkeit im Allgemeinen und für die sozial- und gesellschaftspolitischen Akteure im Besonderen sichtbar und stärker wahrgenommen wird.

Deutscher Personalanteil

Die Struktur der deutschen Mitarbeiter im vergleichbaren höheren Dienst ist ausgeglichen und verteilt sich bei den regulären Stellen (ohne Sprachendienst) auf folgende Positionen: 1 ADG (Assistant Director-General), 1 D2-, 1 Direktorenstelle beim IAO-Zweigamt Berlin, 3 D1-, 10 P5-, 12 P4- und 6 P3-Stellen. Im Sprachendienst sind eine P5- und eine P3-Position besetzt. Bei den extrabudgetären Stellen (TZ) verteilen sich die Stellen auf 5 P5-, 2 P4-, 2 P3- und 2 P2-Positionen. Außerdem sind zurzeit 5 Beigeordnete Sachverständige bei der IAO beschäftigt.

Haushalt

Insgesamt wird der Haushalt für die nächsten zwei Jahre – entsprechend der Empfehlung des Programm-, Finanz- und Verwaltungsausschusses an die Internationale Arbeitskonferenz im Juni 2005 und vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung durch die IAK – 594,31 Mio. Dollar (bei einem aktuellen Wechselkurs von 1,25 CHF zu 1 US-Dollar) betragen. Deutschland ist mit 8,7 Prozent des Beitrags drittgrößter (nach USA und Japan) Beitragszahler. Die Beiträge sind in CHF zu entrichten. Der Haushalt 2008/2009 wird im Verwaltungsrat im März 2007 verhandelt.

Freiwillige Beiträge:

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung einzelne Vorhaben der IAO auch mit freiwilligen zweckgebundenen Beiträgen (Auszahlungen 2004: 1,35 Mio. Euro;

Auszahlungen 2005: 2,23 Mio. Euro; Auszahlungen 2006: 1,87 Mio. Euro). In den Jahren 1991 bis 2004 stand die Finanzierung des sogenannten IPEC-Programms zur Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit im Vordergrund mit einer Gesamtförderung i. H. v. ca. 54 Mio. Euro. Die Bundesregierung fördert darüber hinaus die Qualifizierung von gewerkschaftlichen Fachkräften und unterstützt die Kooperation von Gewerkschaften, Universitäten und der IAO in Entwicklungsländern zu Fragen von Arbeitnehmerrechten und sozialer Gerechtigkeit in einer globalisierten Welt. Ausserdem leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Errichtung moderner Arbeitsverwaltungen in verschiedenen Entwicklungsländern.

Konferenzkalender

- 298. Sitzung des Verwaltungsrats, 12. bis 30. März 2007
- 96. Internationale Arbeitskonferenz vom 29. Mai bis 14. Juni 2007
- 299. Sitzung des Verwaltungsrats im Anschluss an die Internationale Arbeitskonferenz, 15. Juni 2007
- 300. Sitzung des Verwaltungsrats, 1. bis 16. November 2007

Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO)

Gründung, Mitglieder, Beitritt Deutschlands

Die Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation (Food and Agriculture Organisation, FAO, mit Sitz in Rom) hat derzeit 190 Mitglieder (189 Mitgliedstaaten sowie die Europäische Gemeinschaft). Sie 1945 in Quebec gegründet und ist damit auch eine der ältesten VN-Sonderorganisationen. Deutschland ist der FAO 1950 beigetreten.

Deutscher Personalanteil

Insgesamt sind mehr als 3 600 Mitarbeiter für die FAO tätig: Rund 1 600 im höheren Dienst (professionals), ein-

schließlich Leitung und ca. 2 000 im allgemeinen Dienst (general service). Ungefähr 60 Prozent des regulären Haushalts kommen für die Personalkosten auf. Weitere Stellen werden aus freiwilligen Beiträgen finanziert.

Von den 1 212 der geographischen Verteilung liegenden Stellen im vergleichbaren Höheren Dienst (ab P-2) sind etwas mehr als 6 Prozent mit Deutschen besetzt, darunter der Beigeordnete Generaldirektor der Abteilung Natürliche Ressourcen und Umwelt. DEU ist nach dem auf der FAO-Konferenz im Dezember 2003 beschlossenen Personalschlüssel überrepräsentiert.

Haushalt und Finanzen

Der Zweijahreshaushalt 2006 bis 2007 beträgt 765 Mio. US-Dollar. Seit dem Jahr 2003 wird der Zweijahreshaushalt der FAO zu 45 Prozent in US-Dollar und zu 55 Prozent in Euro aufgestellt (split assessments). Auf Basis der Wechselkursberechnung eines Stichtags von Ende 2003 (1 Euro = 1,19 US-Dollar) beträgt der deutsche Beitrag für das Biennium 2006 bis 2007 somit 31 192 Mio. Euro und 31 336 Mio. US-Dollar.

Die Hauptbeitragszahler sind: USA (22 Prozent), Japan (19,85 Prozent), Deutschland (8,831 Prozent), Frankreich (6,15 Prozent), Grossbritannien (6,25 Prozent), Italien (4,98 Prozent), Kanada (2,86 Prozent), Spanien (2,57 Prozent).

Deutschland ist drittstärkster Beitragszahler in der FAO.

Seit 2002 hat der Deutsche Bundestag zusätzlich jährlich etwa 8,5 Mio. Euro für die bilateralen Treuhandprojekte bereitgestellt.

Konferenzkalender

| | |
|-----------|---------------------------|
| Rat | 18. bis 22. Juni 2007 |
| Rat | 14. bis 16. November 2007 |
| Konferenz | 17. bis 24. November 2007 |

